

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Thema	Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum	8. März 2007, 15.00 - 20.30 Uhr
Sitzungsort	Pfarreizentrum Horw
Vorsitz	Alwin Larcher

Kontakt	Sandra Waltert
Telefon	041 349 12 55
Telefax	041 349 14 81
E-Mail	s.waltert@horw.ch

PROTOKOLL NR. 291

Anwesend	27 Einwohnerratsmitglieder	Entschuldigt	- Esther Jost (ab 15.30 Uhr)
	5 Gemeinderatsmitglieder		- Urs Hediger (ab 15.30 Uhr)
	1 Gemeindeschreiber		- Roger Jenni (ab 18.00 Uhr)
			- Heiri Niederberger (bis 18.00 Uhr)

Traktandenliste

- | | |
|---|----------|
| 1. B + A Nr. 1339, Integration musikalische Grundschule | Seite 3 |
| 2. B + A Nr. 1318, Musikschulreglement, 2. Lesung | Seite 11 |
| 3. B + A Nr. 1335, Planungsbericht zum Räumlichen Gesamtkonzept | Seite 23 |
| 4. Pause, anschliessend Fragestunde | Seite 33 |
| 5. B + A Nr. 1337, Energiepolitisches Programm | Seite 34 |
| 6. Dringliches Postulat Nr. 584/2007, Konrad Durrer, L2O u. MU: Regionale Zusammenarbeit | Seite 43 |
| 7. Dringliches Postulat Nr. 585/2007, Thomas Zemp, CVP u. MU: Ablehnung einer Fusion mit der Stadt Luzern | Seite 46 |

	Sprecher/in
Der Ratspräsident begrüsst die Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest. Er habe An- und Abmeldungen erhalten. Er habe vom Gemeinderat ein Schreiben in Bezug auf eine Abtraktandierung betreffend der Energiezentrale Zentrum erhalten. Er werde das Schreiben vorlesen, damit alle vollumfänglich informiert seien: "Sie haben für die heutige Einwohnerratssitzung den Bericht und Antrag Nr. 1338, Energiezentrale Horw Zentrum, traktandiert. Nach der Behandlung in den vorberatenden Kommissionen sind noch verschiedene Fragen offen, die noch nicht alle geklärt werden konnten. Wir ziehen deshalb den Bericht und Antrag Nr. 1338 für die Behandlung der heutigen Sitzung zurück und stellen Ihnen einen Zusatzbericht zum B + A 1338 in Aussicht." Nehme man Kenntnis davon und gebe es irgendwelche Äusserungen dazu? Wenn dies nicht der Fall sei, werde der B + A 1338 abtraktandiert. Es seien zwei dringliche Vorstösse eingegangen. Der eine von Herrn Konrad Durrer und der andere von Herrn Thomas Zemp. Man beginne mit dem dringlichen Postulat von Konrad Durrer. Er bittet den Postulanten zu seinem dringlichen Postulat Stellung zu nehmen.	Alwin Larcher (SVP)
Er begründe die Dringlichkeit bei seinem Vorstoss der regionalen Zusammenarbeit wie folgt: Wie man sehen könne seien diverse Studien entstanden, die uns Anfang Jahr erreicht haben und zum Teil vom Regierungsrat, von Kommissionen, vom Bund, in Auftrag gegeben wurden. Alles ernst zu nehmende Studien, in welchen allen das Wort Horw vorkomme oder Horw zumindest stark betreffe. Horw sei in den Studien initiiert worden, in seiner Entwicklung und seinen Ideen stark betroffen. Es habe auch ein grosses Presseecho gegeben und von der Öffentlichkeit werde man immer wieder angegangen, was denn dazu unsere Meinung und das Vorgehen sei. Es seien sogar schon Gremien im Anzug die Teilnehmen könnten, dass man dies in die richtige Richtung schalten könne. Dies seien grundlegende Punkte. Der hauptsächliche Punkt, welchen er in die Waagschale lege, sei auch, dass es auch förderlich für die Zusammenarbeit vom Gemeinderat und vom Parlament sei, wenn man über das Vorgehen vom Gemeinderat frühzeitig informiert und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werde, wie man dies auch schon erlebt habe. Deshalb fordere er auf, dem Gemeinderat die Chance zu geben, rechtzeitig einen Planungsbericht zu diesen Themen zu verfassen. Man solle deshalb für die Dringlichkeit stimmen.	Konrad Durrer (L2O)
Der Gemeinderat bestreite die Dringlichkeit nicht.	Hool Markus
Demzufolge werde das Postulat unter Traktandum 7 eingefügt. Dann komme man zur nächsten dringlichen Eingabe. Das sei das dringliche Postulat Nr. 585/2007 von Herrn Thomas Zemp. Er bitte Herrn Zemp die Dringlichkeit zu begründen.	Alwin Larcher (SVP)
Herr Konrad Durrer habe bereits einiges zur Dringlichkeit gesagt. Grundsätzlich gehe es in seinem Postulat um die gleiche Thematik, wenn auch eine andere Zielsetzung damit verfolgt werde. Was aber die Dringlichkeit betreffe so gelten die gleichen Punkte wie Herr Durrer bereits gesagt habe. Eine Fusion mit umliegenden Gemeinden sei eine grundsätzliche Frage, sei eine Frage, die in die Kompetenz der Bevölkerung oder der Stimmberechtigten falle und damit sei es wichtig und richtig, dass bevor der Gemeinderat irgendwelche Stellungnahmen zur Haltung der Gemeinde Horw im Parlament diskutiere, der Gemeinderat wisse, wie die Stimmung im Parlament sei. Er hatte den Eindruck, dass in letzter Zeit ein grosses öffentliches Interesse für diese Fragestellung bestehe und dass die Bevölkerung erwarte, dass eine klare Stellungnahme abgegeben werde. Er gehe davon aus, dass die Dringlichkeit nicht bestritten werde, wie die Dringlichkeit beim vorgängigen Postulat nicht bestritten wurde.	Thomas Zemp (CVP)
Die Dringlichkeit sei auch bei diesem Postulat nicht bestritten.	Hool Markus

Das dringliche Postulat Nr. 585/2007 werde als Traktandum 8 in der Traktandenliste ergänzt.

Alwin Larcher (SVP)

Mitteilungen:

Er habe seit der letzten Sitzung folgende Repräsentationen wahrgenommen:

- Feuerwehr 007
- Begrüssungsabend für die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger
- Generalversammlung vom Quartierverein Oberdorf

Er habe 33 Gratulationen seit der letzten Einwohnerratssitzung an Jubilaren versandt. Eine kleine Bemerkung. Man werde am Ende dieses Monats den Geburtstag von der ältesten Einwohnerin von Horw, sie werde 102 Jahre alt, feiern.

Rechtskraft:

Seit der letzten Sitzung seien keine Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Neueingänge:

1. Februar 2007: Interpellation Nr. 536/2007, Hans-Ruedi Jung, CVP: Flugplatz Buchs

Protokoll:

Gegen das Protokoll Nr. 290 der letzten Sitzung habe er bis vorgestern, aber auch nachher keine Einwände erhalten. Demzufolge sei das Protokoll genehmigt. Er möchte noch etwas zum Thema Protokoll sagen. Man habe nicht nur das Protokoll vom Einwohnerrat in unserer Gemeinde. Man habe auch Protokolle von verschiedenen Kommissionen, beispielsweise das Protokoll der Musikschulkommission oder auch jenes der einwohnerrätlichen Kommission Revision Gemeindeordnung. Frau Waltert habe für diese Kommissionen hervorragende und sachgerechte Protokolle abgefasst. Er möchte sagen, dass jede Partei die hier vertreten sei, habe einen Vertreter in diesen beiden Kommissionen. Er möchte empfehlen, ein solches Protokoll an eine Fraktionssitzung mitzunehmen und dort beliebt zu machen, ob man das Protokoll vom Einwohnerrat in ähnlicher Form gestalten könnte. Man solle die Protokolle anschauen, man werde nichts finden, was allenfalls fehlen würde. Für ihn sei das Thema Protokoll abgeschlossen. Vielleicht rede man später nochmals davon.

B + A Nr. 1339, Integration musikalische Grundschule

Es seien vier Lösungsmodelle zur Integration der musikalischen Früherziehung und die Grundschule in die Volksschule vom Gemeindepräsidenten und der Schulleitung vorgestellt worden. Die GPK habe diese beraten. Die GPK sei mehrheitlich zum gleichen Schluss gekommen wie die befragte Musikschulleitung, die betroffenen Lehrpersonen, die Schulleitung, die Lehrpersonen der Volksschule und die befragten Eltern. Nämlich auf jene Variante, bei welcher zwei Lektionen Schulmusik in Form von Halbklassenunterricht erteilt werde und für die alternierend Mathe oder Deutsch unterrichtet werde. Die Vorteile dieses Integrationsmodells sei eine Professionalisierung des Musikunterrichts.

Brigitte Germann-Arnold (LZO)

ausbildung profitieren können und dass sich zusätzlich Lektionen im Halbklassenunterricht ergeben. Schliesslich als Nebeneffekt, dass der Mittwochnachmittag frei bleibe. Diesem Gewinn und Nutzen stehen auch Kosten gegenüber. Pro Jahr betragen diese rund 13'000 Franken. Trotz Befürchtungen in der GPK, dass in Zukunft die Kosten für die musikalische Integration weiter ansteigen könnten, habe sich eine Mehrheit gefunden. Eine GPK-Mehrheit schaue auch die flankierenden Massnahmen als zwingend an, dass Einzelheiten der Zusammenarbeit in einem Korporationsvertrag geregelt werden und dass durch die Integration der musikalischen Grundschule in die Volksschule die Musikschule auf weitere Angebote der musikalischen Früherziehung verzichtet. Der Finanzierung des B + A 1339 könne die GPK mehrheitlich zustimmen und man sei für Eintreten.

Mit dem vorliegenden B + A 1339 habe man eine fundierte und breit abgestützte Vorlage. Die musikalische Grundschule solle in die Volksschule integriert werden. Mit diesem Schritt werde auf die veränderten Rahmenbedingungen in unserer Gesellschaft und der Schule reagiert. Tatsächlich sei schon seit längerem die Rede davon gewesen, dass man die musikalische Grundschule integrieren solle. Seit der Einführung der Blockzeiten sei es problematisch geworden, Musikstunden ausserhalb der ordentlichen Schulzeit zu belegen. Man habe gemerkt, dass die Anmeldungen deswegen zurückgegangen seien. Für das allgemeine Lernen von Schülerinnen und Schülern wisse man aber, dies sei auch wissenschaftlich bewiesen, dass musikalische Grundschulung ganz wichtig sei. Die CVP finde es wichtig, dass alle Kinder diese Gelegenheit bekommen sollen. Von daher könne auch die CVP-Fraktion hinter diesem B + A stehen. Auch der Lösungsvorschlag 3 scheine der richtige zu sein. Dieser habe auch eine breite Abstützung bei der Lehrerschaft gefunden. Allerdings sei bei einem lachenden auch ein weinendes Auge dabei. Als Kindergartenlehrperson möchte sie die Gelegenheit wahrnehmen, dies auch schon in das Eintreten einzugeben. Es sei so, dass laut flankierenden Massnahmen die musikalische Früherziehung im Kindergarten wegfallen würde. Es seien bereits Elternmeldungen laut geworden, auch direkt an Lehrpersonen dieser Stufe, man solle unbedingt schauen, dass auch die kleinen Kinder in den Genuss dieser Möglichkeiten kämen. Sie habe eine etwas geteilte Meinung, die sie auch in der Fraktion vertreten habe, deshalb möchte sie diese auch hier öffentlich machen. Kinder werden bei der Einschulung immer jünger. Die Kindergartenlehrpersonen bieten einen ganz fundierten Musikunterricht. Es könne nicht die Rede von einem Manko sein, wie man manchmal auch höre, weil die frühmusikalische Grundschulung erst in der 1. Klassen angeboten werde. Man könne davon ausgehen, dass auch für diese Kinder eine gute, ihren Bedürfnissen angepasste Grundschule geboten werde. Die CVP-Fraktion möchte zum Schluss noch bemerken, dass man es gut finde, dass man sich in der heutigen Zeit stark mache für die musischen Fächer und dass diese allen Kindern zukommen solle. In der heutigen Gesellschaft, in welcher Musik und Kreativität vermehrt unter den Druck von immer stärker leistungsorientiertem Stoff. Die CVP-Fraktion sei einstimmig für Eintreten.

Astrid Sprenger-Kaufmann (CVP)

Die FDP-Fraktion habe den B + A 1339 eingehend studiert. Man könne sich den verschiedenen Voten der Vorredner/-innen anschliessen. Die musikalische Grundschule in den Unterricht zu integrieren mache Sinn. Somit habe jedes Kind die Möglichkeit und Chance, Erfahrung mit der Musik und den Instrumenten zu machen. In der Unterstufe seien die Kinder dafür noch begeisterungsfähiger. Zugleich merke auch das Kind, dass mit Musik alles viel leichter und beschwingter gehe. Die musikalische Grundschule belebe den Unterricht und das Kind könne sich aus den gemachten Erfahrungen besser entscheiden, ob es weiterhin ein Instrument lernen wolle, ob es in einem Chor singen oder lieber etwas anderes machen wolle, wie zum Beispiel Sport. Wer weiss, vielleicht werde in der musikalischen Grundschule der Grundstein gelegt für eine später erfolgreiche Musikerin oder einen Musiker. Die FDP-Fraktion sei für Eintreten und Annahme des B + A.

Beatrice Buholzer-Stierli (FDP)

Der vorliegende B + A zeige aus der Sicht der L2O in die richtige Richtung für die musikalische Ausbildung. Mit der Integration der Musikschule in den obligatorischen Stundenplan erreiche man eine längst vergessene Gewichtung der musikalischen Ausbildung für alle Kinder aus allen sozialen Schichten. Damit biete die Musik eine erweiterte soziale Integrationsmöglichkeit. Die Ausbildung der Kinder sei klar eine Aufgabe der Öffentlichkeit. Der Wert dieser Ausbildung sei nicht mit den im B + A umgesetzten Kosten zu vergleichen. Der Gewinn sei für die Kinder einiges mehr wert. Ein weiterer Vorteil dieser Integration sei, dass die musikalische Ausbildung zwischen den beiden Schulen koordiniert werde. Dadurch kann eine koordinierte Verbesserung und eine Effizienzsteigerung der musikalischen Grundausbildung erwartet werden. Die Nachfrage nach der musikalischen Früherziehung und der Grundausbildung sei gross. Beinahe alle Kinder haben im Laufe der Zeit die beiden Kurse besucht und es zeige auf, dass die Ausbildung, trotz Kursgeldern, von den Eltern als wichtig angeschaut werde. Aus dieser Sicht gebe es im B + A auch Punkte, über die man sich nicht so freue. Die MFE und GS und der Musikunterricht der Volksschule enthalte je einen Stoffplan für ein Jahr. Aus drei Stoffplänen gebe es nur noch einen. Welche Elemente gehen da verloren? Die MFE und GS dauern über zwei Jahre, vom Kindergarten über die 1. Primarklasse mit je einer 60 Minuten-Lektion pro Woche. Dies werde gemäss diesem B + A auf ein Jahr mit 45 Minuten-Lektionen pro Woche reduziert. Durch diese Reduktion werden Kinder von der Musikschule in der Elementarstufe mit einem kleineren Ausbildungsrucksack übergeben. Die L2O-Fraktion begrüsse grundsätzlich die Integration der musikalischen Grundschule in die Volksschule und sei für Eintreten.

Heiri Schwegler (L2O)

Jedesmal wenn es um Musikunterricht oder die Musikschule gehe, steigen entsprechend die Kosten. Man sei ebenfalls der Ansicht, dass die musische Schulung im Leben eines Kindes oder Jugendlichen wichtig sei. Wenn man sich aber überlege, wie oft mangelnde Kenntnisse der Schüler am Ende der Schulzeit in der deutschen Sprache vorhanden seien, würde man sich wünschen, dass diesem ungleich wichtigeren Fach mehr Beachtung geschenkt würde. Hinsichtlich, dass was im vorliegenden B + A stehe, stimme man mit den Vorrednern grossmehrheitlich überein. Wesentlich für sie sei, dass die neue Ordnung nicht ausweitend wirke. Es sollen keine zweiten Lektionen durch Lehrpersonen der Musikschule erteilt werden. Auch sei von einer Ausdehnung auf die 2. Klasse abzusehen. In diesem Sinne sei die SVP-Fraktion für Eintreten.

Erhard Kälin (SVP)

Nach all diesen positiven Voten müsse er sich überlegen, ob man die letzte Einwohneratssitzung nicht musikalisch untermauern sollte.

Alwin Larcher (SVP)

Sie möchte nochmals auf etwas hinweisen. Sie habe beim Votum von Herrn Schwegler notiert. Es sei zu differenzieren. Natürlich habe sie gesagt, es gebe ein lachendes und ein weinendes Auge. Es sei wirklich nicht so, dass diese Kinder zu kurz kämen. Es sei immer ein Zusatzangebot gewesen. Wenn sie die Liste angeschaut habe von jenen Kindern, welche in den letzten zwei Jahren aus der Kindergartenstufe die MFE besucht haben, sei diese immer rückläufiger worden. Sie habe beispielsweise seit zwei Jahren kein Kind mehr in der MFE gehabt. Dies heisse nicht, dass das Angebot schlecht gewesen sei, sondern dass es einfach mehr Platz gebraucht habe, vielleicht haben die Eltern gedacht, dass es für das Kind besser sei, wenn es nicht zuviel Verschiedenes habe. Es komme dazu, dass die Kinder jünger seien. Diese mögen dann halt ausserschulisch nicht mehr. Sie möchte noch etwas deponieren, dass sei sie jenen Eltern schuldig, die das an sie herantragen. Wenn es in Zukunft ein Thema sein sollte, dass man die Integration auch auf der Kindergartenstufe in irgendeiner Form vorsehen möchte, dann denke sie, müsste das Ganze neu angeschaut werde. Es gehe nicht um einen kleineren Ausbildungsrucksack. Sie gebe Herrn Schwegler Recht, wenn es um das Futter des Rucksackes gehe, dass das Kind diesen zusätzlich holen könnte, aber Grundschule haben alle genügend.

Astrid Sprenger-Kaufmann (CVP)

Wenn keine Äusserungen mehr vorhanden seien, dann komme man nun zur Detailberatung.

Alwin Larcher (SVP)

Er möchte substanziell nichts mehr beifügen. Einfach noch den Hinweis, dass auf den Tischen ein neuer Beschlusstext liege. Dieser basiere auf dem Gespräch, welches man mit der GPK hatte.

Markus Hool (FDP)

Detailberatung:

6. Flankierende Massnahmen

Heiri Schwegler (L2O)

Frau Sprenger habe ihm aus dem Herzen gesprochen. Der L2O-Fraktion gehe es bei diesen flankierenden Massnahmen darum, dass man diese nicht einfach so hinnehmen möchte. Der Grund sei folgender: Momentan habe man drei Stoffpläne für die musikalische Früherziehung, die Grundschule und die Primarschule beinhalten. Der ganze Stoffplan werde nun stark komprimiert. Dies sei der eine Teil. Die zweite Sichtweise sei folgende: Wenn man dies heute so angehe und den Schülern zur Verfügung stehe, das heisse, die Familie schicke das erste Kind in die Früherziehung, dann in die Grundschule, dann gebe dies eine Stundenzusammensetzung. Er habe als Basis 40 Stunden pro Woche angenommen. Die Musikschule habe momentan noch 60 Minuten. In der Primarschule habe man 2 x 45 Minuten Unterricht. Momentan habe man im Statusquo die Menge als Ausbildungszeit. Wenn man nun das Lösungsmodell 3 wähle, dann habe man 4'800 Minuten, die 80 Stunden entsprechen. Zeit die verloren gehe. Man möchte deshalb den Antrag stellen, dass man die flankierenden Massnahmen, wie sie im B + A stehen, streiche und dass man dem Gemeinderat die Möglichkeit gebe, dies zu überprüfen und ein Türchen offen zu halten, um eine Lösung zu schaffen.

Er bittet Herrn Schwegler seinen Antrag nochmals zu formulieren.

Alwin Larcher (SVP)

Antrag:

Unter Punkt 6, Flankierende Massnahmen, soll der erste Satz "Die musikalische Früherziehung (MFE) wird durch die Musikschule nicht mehr angeboten" gestrichen werden.

Heiri Schwegler (L2O)

Der Satz "Die musikalische Früherziehung wird durch die Musikschule nicht mehr angeboten" soll gestrichen werden?

Alwin Larcher (SVP)

Bei einem Antrag vom Gemeinderat könne man nichts herausstreichen. Die entsprechende Änderung könne er aber im Beschlusstext beantragen.

Alwin Larcher (SVP)

Beschlusstext:

1. Die musikalische Grundausbildung gemäss Lösungsmodell 3 wird auf das Schuljahr 2007/2008 in die Volksschule integriert.

Er möchte noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Schwegler machen. Er beziehe sich auf die vorgängig erwähnten Minutenzahlen. Es stimme, dass heute 60 Minuten musikalische Grundschule unterrichtet werde. Diese müsse man anschliessend aber auf 45 Minuten reduzieren. Man müsse sehen, dass die heutigen 60 Minuten nicht offiziell 60 Minuten entsprechen. Die Kinder seien klein und noch nicht

Hool Markus

begonnen werden könne, dasselbe gelte auch am Ende einer Lektion. Herrn Klapproth habe gesagt, dass der Nettoanteil bei ungefähr 50 Minuten angelegt sei. Dies damit die Zahlen etwas relativiert werden können. Der zweite Punkt: Drei Stoffpläne zusammenlegen, dies gehe nicht so einfach. Man müsse die spezifische Situation sehen die man hier habe. Musikalische Früherziehung, Grundschule und auch die Lektionen der Volksschule seien nicht die gleich harten Stoffpläne und Lernziele, wie man diese in anderen Bereichen habe. Es seien verschiedene Leitfaktoren. Er denke, man könne dies nicht einfach so arithmetisch addieren, wie dies vorhin gemacht wurde. Wenn man dies so sehe, dann denke man wirklich, dass effektiv eine Verschlimmbesserung vorgenommen wurde. Dies müsse anders betrachtet werden. Die musikalische Früherziehung würde eigentlich in diesem Sinne wegfallen. Es sei nicht einfach eine Integration. Im Prinzip gehe es darum, zwei Stoffpläne zu integrieren. Der Musikschulleiter und Schulleiter seien ganz klar der Meinung, dass dies keine Probleme geben sollte. Komme hinzu, was Frau Sprenger gesagt habe, dass heute im Kindergarten bereits einiges in diesem Bereich gemacht werde. Die Kinder werden immer jünger und dass dadurch nicht alles so unterrichtet werden kann, wie man dies vorher machen konnte. Ein weiterer Punkt: Es sei nun einfach Fakt, dass die Zahl der Kinder die sich für die musikalische Früherziehung interessiert haben, sich drastisch reduziert haben. Heute besuchen noch 28 Kinder die MFE, im Vorjahr waren es 52 bis 58 Kinder. Man sehe die drastische Reduktion. Das seien Einflussfaktoren, die erwähnt wurden und diesem könne man sich auch nicht verschliessen. Dies noch als Hintergrundinformation. Natürlich könne man dem Antrag folgen. Er glaube, aus Sicht der Musikschule seien keine Bedenken vorhanden. Dies sei ein Prozess gewesen, welchen man aufgrund dieser Fakten gegangen sei. Natürlich haben die Kosten auch mitgespielt, aber im wesentlichen seien es die Fakten die zu diesen flankierenden Massnahmen und zur Integration zu diesem Beschluss geführt haben. Es gebe eine Möglichkeit, dass man sage, man wolle dies so weiterlaufen lassen. Dort gebe es dann eine Untervariante: 1. nichtkostendeckend, mit einem Kostendeckungsgrad von 1/3, 2. man biete es kostendeckend für die relativ wenigen Kinder an. So wie man es im B + A für das Eltern-Kind-Singen vorgeschlagen habe. Das wäre eine mögliche Variante.

Die L2O-Fraktion wolle nicht behaupten, dass man die musikalische Früherziehung unbedingt brauche. Es sei einfach die Zahl, wenn man diese stundenmässig anschau, dass man bei diesen 80 Stunden ein wenig erschrecke. Es sei eine Ausbildungszeit, die wegfall. Es sei nicht die Idee oder der Auftrag, dass man die musikalische Früherziehung weiterziehen müsse, sondern es gehe darum, dass der Gemeinderat der Musikschule nicht die Türe zuschlage und allenfalls eine Möglichkeit offen lasse, auf diesem Gebiet etwas anzubieten. Deshalb halte die L2O-Fraktion am Antrag fest.

Heiri Schwegler (L2O)

Man komme zum Beschlussetext. Punkt 1 sei unbestritten. Punkt 1 werde so stehen gelassen.

Alwin Larcher (SVP)

Beschlussetext:

Abstimmung:

"Die musikalische Grundausbildung gemäss Lösungsmodell 3 wird auf das Schuljahr 2007/2008 in die Volksschule integriert" wird mit 27 : 0 Stimmen angenommen.

Nun komme man zum Punkt 2 im Beschlussetext: "Die flankierenden Massnahmen sind zwingend umzusetzen." Er frage bei Herrn Schwegler nach, ob er den ganzen Punkt 2 gestrichen haben wolle. Dies sei zutreffend. Man habe zwei Anträge.

Die flankierenden Massnahmen beinhalten drei Punkte und er glaube, dass nur einer

Hool Markus

wäre die musikalische Früherziehung für Kinder im Vorschulkindergartenalter weiter freiwillig kostendeckende Kurse anbiete, zum Beispiel Eltern-Kind-Singen und zwischen der Volksschule und der Musikschule werde ein Korporationsvertrag ausgearbeitet.

Der Punkt 2 im Beschlusstext "Die flankierenden Massnahmen sind zwingend umzusetzen" stamme aus einem Antrag der Geschäftsprüfungskommission, welchen man dem Gemeinderat zukommen liess, weil eine Mehrheit der Kommission bei der Beratung dieses B + A gefunden habe, dass wenn man schon Mehrkosten bewusst in Kauf nehme und bewusst für die ganze Bevölkerung bzw. alle 1. Klässler dieses musikalische Grundangebot schaffe, im Gegenzug mindestens jene Kosten einsparen müsste, welche man bisher bei den speziellen Angeboten im Bereich Musikschule gehabt habe. Deshalb habe man den Antrag gestellt, dass man die flankierenden Massnahmen zwingend umsetzen sollte. Er bitte, den Antrag von Heiri Schwegler abzulehnen. Man könne natürlich beliebige Zusatzangebote schaffen. Tatsache sei, dass im Bereich der flankierenden Massnahmen enthalten sei, dass man weiterhin freiwillig kostendeckende Kurse anbieten könne. Die Musikschule habe weiterhin die Möglichkeit weitere Kurse anzubieten. Er denke aufgrund des Inhaltes des B + A könne man mit gutem Gewissen sagen, dass das nicht mehr nötig sein werde. Wenn man die Zahlen anschau, dann seien noch 28 Kinder davon betroffen gewesen und wie man lese, nehmen diese Zahlen laufend ab. Er glaube nicht, dass man irgendwelche Angebote aufrecht erhalten müsse.

Thomas Zemp (CVP)

Auf Seite 7 unter Punkt 6 habe man drei verschiedene Punkte. Herr Schwegler möchte nun den ersten Punkt streichen. Herr Schwegler müsse einen Antrag stellen, wie Punkt zwei im Beschlusstext heissen müsse.

Alwin Larcher (SVP)

Was immer etwas vermischt werde und er nicht so klar formuliert haben möchte, sei, dass die musikalische Früherziehung nicht mehr durch die Musikschule angeboten werde. Wenn eine andere Möglichkeit bestehen würde, dass man die musikalische Früherziehung für diese Altersstufe anbieten könnte und im Stoffplan enthalten bleiben könnte, wäre das gut und man würde nicht einfach die Tür für dieses Angebot zuschlagen. Deshalb solle man einfach den ersten Satz streichen.

Heiri Schwegler (L20)

Herr Zemp und der Gemeindepräsident hätten vorhin gerade gesagt, dass die Tür nicht zugeschlagen werde, sondern weiterhin offen bleibe.

Alwin Larcher (SVP)

Sie verstehe was Herr Schwegler sage, auch er sei Elternvertreter. Sie höre beides und sehe, dass weiterhin ein Angebot vorhanden sei. Herr Hool habe es gesagt, dass das Angebot für einige wenige Kinder gekürzt worden sei. Man biete die MFE weiterhin an. Diejenigen, die das weiterhin machen wollen und denken, dass sie dieses ihren Kindern anbieten wollen, können das tun. Die Realität die sie erlebe sei, dass die jüngeren Kinder dies schlicht nicht mehr leisten mögen. Deshalb könne sie dem B + A mit gutem Gewissen zustimmen, weil sie sehe, dass noch eine Möglichkeit für Leute die das weiterhin wollen, vorhanden sei.

Astrid Sprenger-Kaufmann (CVP)

Er müsse vielleicht noch einmal etwas präzisieren. Bei den flankierenden Massnahmen stehe ganz klar: "Die musikalische Früherziehung wird durch die Musikschule nicht mehr angeboten". Wenn man im Beschlusstext "zwingend umzusetzen" ergänzen würde, dann heisse dies darf nicht mehr angeboten werden.

Hool Markus

Es sei gut, dass die Kindergartenlehrpersonen noch etwas anbieten, aber er finde, dass man diesen Leuten, die das Angebot weiterhin nutzen wollen, die Möglichkeit gebe. Ein Eltern-Kind-Singen sei nicht das Gleiche wie eine musikalische Früherziehung. Er finde.

Jörg Stalder (L20)

dieses Angebot abbaue. Auch wenn es nur noch um 28 Kinder gehe, sei dies auch vom finanziellen her kein grosser Sprung. Er möchte einfach die Flexibilität offen halten, dass man die musikalische Früherziehung jenen Leuten, die das wirklich wollen, weiterhin anbieten könnte. Seine Kinder haben dieses Angebot sehr gut gefunden. Man sollte mindestens noch ein, zwei Jahre schauen und dieses Angebot offen halten. Vielleicht sei dies einmalig, dass diese Zahlen so gesunken seien. Könnte ja sein.

Er habe es vorhin kurz erwähnt. Die Musikschule würde nach wie vor anbieten, gäbe es zwei Untervarianten. Das eine sei so wie bis anhin, dies gebe einen Nettoaufwand, ausgewiesen bei 28 Schülern, von 15'000 Franken. Damit sei dies klar. Wenn man die Variante Eltern-Kind-Singen nehmen würde, wie es aufgeführt sei, dann würde dies kostendeckend und somit wieder null. In diesem Sinne könnte man es aufweichen, die 1. Formulierung "nicht mehr angeboten" heisse, freiwillig und kostendeckend angeboten.

Sein Antrag gehe in die gleiche Richtung. Er stelle den Antrag, dass man den Punkt 1, MFE, unten einfügen würde. Zum Beispiel "wie z. B. Eltern-Kind Singen, MFE" einfügen würde. Dass dies weiterhin kostendeckend angeboten werden kann. Wenn man den ersten Punkt streiche, dann sei es zwingend draussen.

Man stimme nun über den Beschlusstext ab. Er würde Herrn Schwegler in ein Dilemma führen, wenn er sagen würde, dass Herr Schwegler einen neuen Beschlusstext formulieren müsse oder eben den Antrag zurückziehen. Der Gemeindeschreiber, der gute Geist an seiner Seite, habe gesagt, dass eine weitere Variante sein könnte: "die flankierenden Massnahmen 2 und 3 sind zwingend umzusetzen". Dies wäre auch eine Möglichkeit.

Dies gehe nicht, denn die Punkte im B + A seien nicht nummeriert, sondern es sei eine Aufzählung mit Strichen

Hool Markus

Heinz Sigrist (FDP)

Alwin Larcher (SVP)

Heinz Sigrist (FDP)

Man stimme nun über den Antrag von Herrn Schwegler ab.

Alwin Larcher (SVP)

Abstimmung:

Unter Artikel 6, Flankierende Massnahmen soll "Die musikalische Früherziehung (MFE) wird durch die Musikschule nicht mehr angeboten" gestrichen werden.

6. Stimmen

Unter Artikel 6, Flankierende Massnahmen soll "Die musikalische Früherziehung (MFE) wird durch die Musikschule nicht mehr angeboten" nicht gestrichen werden.

20 Stimmen

Der Antrag von Herrn Schwegler sei mit 20 : 6 Stimmen abgelehnt worden. Nun stimme man über den Punkt 2 im Beschlusstext ab.

Ordnungsantrag

Er habe einen Antrag gestellt. Und zwar habe er den Antrag gestellt, den Punkt 1 zu streichen und das MFE in den Punkt 2 zu integrieren.

Heinz Sigrist (FDP)

Könnte Herr Sigrist seinen Antrag präzisieren.

Alwin Larcher (SVP)

Der erste Satz "Die musikalische Früherziehung (MFE) wird durch die Musikschule nicht mehr angeboten" streichen und das MFE im Satz zwei "wie z. B. Eltern-Kind-Singen, MFE" einzufügen.

Heinz Sigrist (FDP)

MFE soll in der Klammer ergänzt werden? Dann habe er noch etwas von kostendeckend gesagt?	Alwin Larcher (SVP)
Kostendeckend sei in Satz 2 bereits enthalten.	Heinz Sigrist (FDP)
Dann würde es folgendermassen heissen: "Die Musikschule bietet für Kinder im Vorschulkindergartenalter freiwillige, kostendeckende Kurse an (wie z. B. Eltern-Kind-Singen, MFE)".	Alwin Larcher (SVP)
Er habe noch eine ganz kleine Ergänzung. Es müsste heissen für Kinder im Vorschulkindergarten- und Kindergartenalter.	Hool Markus
Man habe einen Antrag von Herrn Sigrist.	Alwin Larcher (SVP)
Er bitte Heinz Sigrist den Antrag zurückzuziehen, weil es das Ganze verkompliziere. Letztlich sage der Punkt 2 nur aus, dass die Musikschule etwas anbieten könne und es müsse kostendeckend sein. MFE sei in diesem Sinne kein Begriff der klar definiert darunter fallen müsse. Man könne jegliche neue Angebote erfinden, doch sie müssen kostendeckend sein. Dies sage der Punkt 2 aus und wenn es hinten heisse "wie z. B. Eltern-Kind-Singen", dann sei dies keine abschliessende Aufzählung, man könne jegliche andere Angebote machen. Von daher gesehen brauche es diesen Antrag nicht.	Thomas Zemp (CVP)
Er glaube, dass er seinen Antrag ganz klar gestellt habe. Anschliessend sei es dann wirklich klar, wie es sein sollte.	Heinz Sigrist (FDP)

Abstimmung Beim Punkt 6., flankierende Massnahmen, soll der 1. Satz "Die musikalische Früherziehung (MFE) wird durch die Musikschule nicht mehr angeboten" gestrichen werden. Die MFE soll beim Satz 2 "Die Musikschule bietet für Kinder im Vorschulkindergartenalter freiwillige, kostendeckende Kurse an (wie z. B. Eltern-Kind-Singen, MFE)" ergänzt werden, annehmen. 12 Stimmen Beim Punkt 6., flankierende Massnahmen, soll der 1. Satz "Die musikalische Früherziehung (MFE) wird durch die Musikschule nicht mehr angeboten" gestrichen werden. Die MFE soll beim Satz 2 "Die Musikschule bietet für Kinder im Vorschulkindergartenalter freiwillige, kostendeckende Kurse an (wie z. B. Eltern-Kind-Singen, MFE)" ergänzt werden, nicht annehmen. 16 Stimmen	Alwin Larcher (SVP)
Der Antrag von Herrn Sigrist wird mit 16 : 12 Stimmen abgelehnt. Man habe also immer noch die niedergelegten flankierenden Massnahmen gemäss Punkt 6, Seite 7, vom B + A.	
Beschlussestext	
Abstimmung: Punkt 2, "Die flankierenden Massnahmen sind zwingend umzusetzen" annehmen. 21 Stimmen Punkt 2, "Die flankierenden Massnahmen sind zwingend umzusetzen" nicht annehmen. 6 Stimmen	
Abstimmung Punkt 3, "Der Finanzierung wird zugestimmt" annehmen. 27 Stimmen Punkt 3, "Der Finanzierung wird zugestimmt" nicht annehmen. 0 Stimmen	Alwin Larcher (SVP)
Gesamtabstimmung Der B + A Nr. 1339, Integration der musikalischen Grundausbildung in die Volksschule, wird mit 27 : 0 Stimmen genehmigt.	
B + A Nr. 1318, Musikschulreglement, 2. Lesung	
Er gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten.	Ruedi Meier (FDP)
Die Grundsätze, dass die Gemeinde eine eigene Musikschule führt, nach der anerkannten bzw. nach einer gewissen Musikerziehung seien gemäss 1. Lesung unbestritten gewesen. Ebenso, dass die Musikschule allen in der Gemeinde wohnhaften Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für die musikalische Ausbildung zur Verfügung stehe. Die Musik sei ein wesentlicher Bestandteil unserer Kultur. Der Musikunterricht sei ein Bildungsgut, welches jedem Kind zugänglich sein sollte. Der Wert der Musikerziehung sei in der Entwicklung von Intelligenz, Arbeitsverhalten und Sozialkompetenz unbestritten. Beim vorliegenden Entwurf seien die Einwände der ersten Lesung berücksichtigt. Das Reglement beschränke sich auf folgende Grundsätze: Die Gemeinde Horw	

Musikerziehung einhalte. Die Musikschule solle den in der Gemeinde wohnhaften Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für die musikalische Ausbildung zur Verfügung stehen. Im Weiteren regle dieses Reglement auch die Organisation. Die Anstellung der Musikschullehrpersonen erfolge auf öffentlich-rechtlicher Basis. Der Gemeinderat und die Musikschulkommission legen Wert darauf, dass die Lehrpersonen grundsätzlich den Verwaltungsangestellten gleichgestellt werden und diese deshalb in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis anzustellen seien. Im Weiteren werden die Lehrpersonen gemäss ihrer Ausbildung, Erfahrung und Tätigkeit in vier Lohnklassen gemäss Lohnreglement der Gemeinde Horw eingereiht. Es handle sich um die Lohnklassen 2, 6, 12 und 15. Der Jahreslohn beruhe auf einem Vollpensum von 29 Wochenstunden à 60 Minuten bei 38,5 Schulwochen. Der Lohn werde aufgrund des Pensums berechnet und in Prozenten des Jahreslohnes ausbezahlt. Der Ferienanspruch sei im Jahreslohn enthalten und somit abgegolten. Durch diese Entwicklung entstehe ein Mehraufwand von rund 14'000 Franken, dies entspreche rund 1,1 % der Lohnsumme. Die Musikschulleitung könne aufgrund der Mitarbeiterbeurteilung die Lohnstufen nach der Beurteilung festlegen. Im schlechtesten Fall sei eine Abstufung von 6 Stufen und im besten Fall ein Aufstieg von maximal 6 Stufen möglich. Aus Spargründen habe die Kommission auf die besondere Sozialzulage, die den Verwaltungsangestellten zustehe, verzichtet. Diese wurde bewusst nicht in das Reglement aufgenommen. Gemäss Reglement der Verwaltungsangestellten bekommen diese als besondere Sozialzulage für das erste Kind 250 Franken im Monat und für jedes weitere Kind 150 Franken pro Monat. Wobei die Sozialzuleistungen nicht mit der besonderen Sozialzulage zu vergleichen seien. Im Weiteren regle das Musikschulreglement auch die Finanzierung. Die Musikschule werde durch Beiträge der Gemeinde, durch Schulgelder sowie durch weitere allfällige Einnahmen gedeckt. Der Einwohnerrat könne aufgrund seines Budgets den Gemeindebeitrag festsetzen. Der Gemeinderat könne unter Berücksichtigung des bewilligten Budgets die Schulgelder festlegen. Die Kommission schlage vor, dass die Schulgelder für den Erwachsenenunterricht kostendeckend festzusetzen seien. Dieser Vorschlag sei bereits im Schuljahr 2006/2007 von der Musikschule umgesetzt worden. Auch die Kurs- und Schulgelder seien ebenfalls um 5 % angehoben worden. Ein Vergleich der Schulgelder zeige auf, dass die Seegemeinden, Adligenswil, Udligenswil, Littau und Emmenbrücke in etwa die gleichen Ansätze wie Horw haben. Unterschiede gebe es in der Gemeinde Kriens, bei welcher der Erwachsenenunterricht im Schnitt 12 % teurer sei und in der Stadt Luzern ca. 15 % teurer als in Horw. Mit dem vorliegenden Musikschulreglement seien alle relevanten Bedingungen für die Musikschule zusammengefasst. Anstellungsbedingungen und der Lohn regle der Gemeinderat in der Verordnung. Das Ziel für die In-Kraft-Setzung wäre nach Möglichkeit auf das Schuljahr 2007/2008, das heisse auf den 1. August 2007. Die Kommission Musikschulreglement habe den Entwurf Musikschulreglement an der letzten Sitzung vom 24. Januar einstimmig genehmigt und bitte den Einwohnerrat den B + A Nr. 1318 und den Zusatzbericht Nr. 1318 anzunehmen und das Reglement zu erlassen. Im Weiteren möchte er allen Kommissionsmitgliedern für die gute und fundierte Zusammenarbeit danken.

Die CVP-Fraktion habe das Reglement studiert. Die Aufträge vom Parlament seien von der Kommission ernst genommen worden und seien in das vorliegende Musikschulreglement integriert worden. In der Detailberatung werde man sich zu zwei Artikeln separat äussern. Die CVP-Fraktion sei für Eintreten.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Die L2O-Fraktion habe nichts zum Eintreten. Sie werden sich in der Detailberatung zu Wort melden.

Astrid Sprenger-Kaufmann (CVP)

Beatrice Buholzer-Stierli (FDP)

Beatrice Heeb-Wagner (L2O)

Erhard Kälin (SVP)

beunruhigend. Deshalb sei der Betrag für die Eltern im Reglement selbsttragend festzulegen. Mindestens solange kein Globalkredit mit einer Begrenzung zu den Leistungen der öffentlichen Hand gesprochen werden könne. Man werde allenfalls einen entsprechenden Antrag stellen und sei für Eintreten.

Detailberatung

Beim Punkt 2a sei am Schluss aufgeführt, dass zu beachten sei, dass sich die Kommission gegen die Aufnahme der besonderen Sozialzulage ausgesprochen habe. Sie möchte darauf hinweisen, dass es so gewesen sei, dass man lohnrelevante Artikel aus der Verordnung in das Reglement eingebettet habe. Dies habe man mit den Artikeln 5 bis 9 gemacht, um die Darstellung der Musikschullehrpersonen den Gemeindeangestellten gleichzusetzen. In der Verordnung sei die besondere Sozialzulage auch dabei und sie stelle den Antrag, dass man dies aufnehme. Denn es sei kein Gleichsetzen, wenn man diesen Angestellten die besondere Sozialzulage nicht auszahlen wolle und bei den Gemeindeangestellten mache man es. Sie denke auch nicht, dass man diese aus Spargründen nicht aufnehmen wolle. Man habe ausgerechnet, dass die besondere Sozialzulage erst ab einem Pensum von 50 % ausbezahlt werde und dies würde pro Jahr nicht einmal 4'000 Franken ausmachen. Sie denke, es gehe hier eher darum, ein Zeichen zu setzen, dass man diese Musikschullehrpersonen wirklich den Gemeindeangestellten gleichstellen wolle und nicht unter der Ausrede einer Sparmassnahme diesen Artikel streiche oder die Sozialzulage nicht aufnehme. Sie stelle den Antrag, dass dieser Artikel wieder aufgenommen werde.

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

Frau Heeb stelle den Antrag gegen den Passus, welcher unter Punkt 2a stehe "sich gegen die Aufnahme der "besonderen Sozialzulage" ausgesprochen hat". An welcher Stelle würde dies inskünftig im Musikschulreglement aufgenommen?

Alwin Larcher (SVP)

Dies wäre dann Artikel 8.

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

Detailberatung

*Musikschulreglement der Gemeinde Horw
mit Anträgen der vorberatenden Kommission für die 2. Lesung*

Artikel 3, Abs. 1, Anstellung

Man könne dem Entwurf entnehmen, dass der Gemeinderat die Anstellung delegieren könne. Dies werde grundsätzlich begrüsst. Die CVP-Fraktion stelle aber den Antrag, dass auch bei Entlassungen der Gemeinderat mitwirke. Man sei der Meinung, dass Entlassungen immer einschneidende Massnahmen seien und können von den Betroffenen auch als Willkür empfunden werden. Ob gerechtfertigt oder nicht, sei dahingestellt. Wenn der Gemeinderat einer Entlassung zustimmen müsse, entlaste dies auch den Musikschulleiter. Die Entlassung sei somit auch breiter abgestützt. Man möchte beliebt machen, als zusätzlichen Satz im Absatz 1 einzufügen: "Entlassungen bedürfen in jedem Fall der Zustimmung des Gemeinderates."

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Sie möchte zu diesem Antrag etwas sagen. Sie finde dies sei eine extreme Vermischung von Kompetenzen, wenn man für Entlassungen plötzlich noch eine andere Stelle als zwingend zuständig mache. Sie würde beantragen, diesen Antrag nicht entgegenzunehmen.

Esther Jost (L2O)

Eine Vermischung finde nicht statt. Im Reglement stehe: "Die Lehrpersonen der Musikschule stehen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis. Sie werden vom Gemeinderat angestellt." Der Gemeinderat erhalte die Möglichkeit, diese Aufgabe zu delegieren. Er könne, er mache es nicht einmal zwingend. Eventuell mache er die Anstellung selber. Man wolle, dass wenn diese Aufgabe delegiert werde, dass die Entlassung nicht alleine beim Musikschulleiter liege, sondern der Gemeinderat die Zustimmung geben müsse.	Hans-Ruedi Jung (CVP)
Wenn man die Aufgabe delegiere und dieser Passus enthalten sei, dann gebe es eine Durchmischung von Kompetenzen.	Esther Jost (L2O)
Er verstehe dies so, dass der Gemeinderat die Anstellung delegieren könne, hingegen nicht die Entlassung. Es sei Geschmacksache, ob dies eine Vermischung sei. Bei Entlassungen müsse der Gemeinderat auf jeden Fall mitwirken, hingegen bei Anstellungen nicht, dies könne er delegieren.	Alwin Larcher (SVP)
Wenn er sage, dies sei Geschmacksache, so sei dies ok, aber er als Präsident transportiere seine Meinung und dies finde sie nicht in Ordnung.	Esther Jost (L2O)
Da gebe er ihr Recht, auch wenn sie nicht ganz Recht habe. Es sei ihm hauptsächlich darum gegangen, die Wahrheit in diese beiden Standpunkte einzubringen und er könne ihr sagen, dass das gar nicht immer einfach sei.	Alwin Larcher (SVP)
Abstimmung Antrag Hans-Ruedi Jung: Der Satz "Entlassungen bedürfen in jedem Fall der Zustimmung des Gemeinderates" annehmen. 21 Stimmen Der Satz "Entlassungen bedürfen in jedem Fall der Zustimmung des Gemeinderates nicht annehmen. 5 Stimmen	
Eigentlich habe sie lediglich beantragen wollen, dass es gut sei, wie es im Reglement vorgeschlagen werde. Also müsse man über ihren Antrag nicht abstimmen. Sie ziehe ihren Antrag zurück.	Esther Jost (L2O)
<i>Artikel 3, Abs. 2</i> Sie möchte von der Kommission zum Absatz 2 gerne wissen, was in Bezug zum Lohn noch in der Verordnung geregelt werde. Im Reglement stehe: "Der Gemeinderat regelt die Anstellungsbedingungen und den Lohn in der Verordnung."	Silvia Simoes-Bolliger (CVP)
Es gebe bei jeder Anstellung Grundsätze die man regeln müsse, Arbeitszeit, Arbeitsplatz etc. und diese Bedingungen müsse der Gemeinderat in der Verordnung festhalten. Im Personalreglement sei dies enthalten, die Klassen seien hier aufgeführt, deshalb könne man diese auch in die Verordnung nehmen. Gemäss Personal- und Lohnreglement seien die Lohnklassen 15, 12, 6 und 2 definiert. Aber die Bedingungen zur Anstellung müsse der Gemeinderat respektive der Musikschulleiter festlegen.	Ruedi Meier (FDP)
Es sei klar, dass die Anstellungsbedingungen geregelt werden müssen, aber die Lohnbestimmungen seien alle darin enthalten und diese beziehen sich auch auf das Lohnreglement der Gemeinde Horw. Sie stelle den Antrag, dass man "und den Lohn" aus dem bestehenden Satz streiche.	Silvia Simoes-Bolliger (CVP)

Sie möchte noch kurz bedenken, dass hier die Lohnklassen, nicht die Lohnstufen geregelt seien und die Lohnstufen müsste man bei einem Anstellungsvertrag auch noch regeln.	Esther Jost (L20)
Unter Art. 4 Abs. 1 habe man einen Passus, welcher in diese Richtung gehe, wie auch Absatz 2.	Alwin Larcher (SVP)
Man habe bei der Einstufung der Lohnklassen, er rede nicht von den Lohnstufen, sondern von den Lohnklassen, aus dem Lohnreglement der Gemeinde Horw, die Klassen 2, 6, 12 und 15 übernommen. Darin sei definiert, welches Gehalt, welche Voraussetzungen benötigt werden. Die Einteilung der Musiklehrpersonen, je nach Berufsdiplom, sprich Unterrichtsfach, habe man die Ansätze und die Einteilung der Klassen gemäss dem Amt für Luzerner Gemeinden, welche einmal ein solches Papier zusammengestellt habe und die Musiklehrpersonen je nach Ausbildung, Erfahrung und Tätigkeit, angenommen. Es sei klar definiert, zum Beispiel die Klasse 15: "Musiklehrperson mit Berufsdiplom, einer staatlich anerkannten Musikberufsschulen und SMPV, Schulmusikdiplom Sekundarstufe II oder Blasmusik-Dirigierdiplom A etc. In diesen vier Klassen seien die Einstufungen, wer wohin komme, klar definiert.	Ruedi Meier (FDP)
Musik sei eine schöne Angelegenheit, aber die Reglementierung sei sehr kompliziert.	Alwin Larcher (SVP)
Man habe unter Artikel 4 die Einreihungen in Ergänzung zum Lohnreglement der Gemeinde Horw. Im Lohnreglement der Gemeinde Horw seien die Lohnklassen vom Minimum bis Maximum beschrieben und es sei klar, dass es 36 Stufen seien. Wie jemand eingereiht werde, das stehe im Arbeitsvertrag und habe mit Erfahrung zu tun. Grundsätzlich müsse zum Lohn nichts mehr geregelt werden, denn es werde alles mit den Verweisen auf das Lohnreglement geregelt.	Silvia Simoes-Bolliger (CVP)
Frau Simoes halte an ihrem Antrag fest, dass im Artikel 3 Abs. 2, "und den Lohn", gestrichen werde.	Alwin Larcher (SVP)
Es sei darum gegangen, dass man die lohnrelevanten Artikel in das Reglement hineingenommen habe. Sie gebe Frau Simoes Recht und dieser Zusatz könne gestrichen werden. Die Anstellungsbedingungen seien in der Verordnung geregelt.	Beatrice Heeb-Wagner (L20)
Abstimmung Antrag Silvia Simoes: Bei Artikel 3 Abs. 2, "Der Gemeinderat regelt die Anstellungsbedingungen und den Lohn in der Verordnung", dabei soll "und den Lohn" gestrichen werden, annehmen. 27 Stimmen Artikel 3 Abs. 2, "Der Gemeinderat regelt die Anstellungsbedingungen und den Lohn in der Verordnung" nicht ändern annehmen. 0 Stimmen	Alwin Larcher (SVP)
Artikel 5 Absatz 2 Wenn sie lese was hier geschrieben stehe: "Der Jahreslohn wird in 13 gleichen Teilbeträgen, spätestens auf den 25. jeden Monats, bargeldlos ausbezahlt. An jedem Monatsende wird ein Teilbetrag, erstmals im Monat September, letztmals im Monat August und im November zusätzlich ein Teilbetrag als 13. Monatslohn, bargeldlos ausgezahlt." Das heisse für sie, dass wenn jemand im September zu arbeiten beginne, dass diese Per-	Silvia Simoes-Bolliger (CVP)

diese Person bereits den ganzen 13. Monatslohn und den Novemberlohn. Man müsse hier eine Regel machen, dass dies im November nur pro rata temporis ausbezahlt werde. Bei Leuten die über mehrere Jahre angestellt seien, sei klar, dass es immer wieder im November einen 13. gebe. Aber es könne nicht sein, dass jemand der kaum angefangen habe zu arbeiten, den 13. Teil quasi als Vorschuss erhalte. Eigentlich würde sich dies erübrigen, wenn man sagen würde, 13 gleiche Teilbeträge, spätestens auf den 25. jeden Monats. Dann sei auch klar, dass im November einfach der Anteil von dem Jahre gebe, für welches man gearbeitet habe. Man könnte den zweiten Satz auch hier ebenfalls wegstreichen.

Der Antrag von Frau Simoes laute, dass im Absatz 2 nur noch der 1. Satz stehengelassen werden soll.

Alwin Larcher (SVP)

Er sei etwas verunsichert. Dies habe vielleicht einen Zusammenhang mit dem Stundenansatz. Dass man sage, dass man dies zusammen auszahlen möchte. Er sei jedoch nicht sicher.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

So wie es geschrieben stehe, sei klar, dass der 13. Teil, das heisse, es gebe einen Jahreslohn und dieser werde durch 13 geteilt, und dieser 13. Teil sei im November fällig. Nachdem im September der 1. Teil fällig gewesen sei, heisse dies, dass der ganze 13. bereits im November ausbezahlt werde. Es sei nicht nötig, denn man zahle einen Jahreslohn eigentlich immer in 13 Teilen aus, dies stehe in der Regel auch im Arbeitsvertrag. Auch bei den Arbeitsverträgen der Gemeinde werde dies formuliert sein. Es sei klar, dass im November der 13. Anteil, welchen man bereits im laufenden Jahr zu gute habe, ausbezahlt werde. Wenn jemand im August austrete und das Schuljahr fertig sei und keine neue Anstellung erfolge, dann erhalte er einen Anteil von diesem 13. Teil. Wie dies auch üblich sei, wenn ein Mitarbeiter unter dem Jahr austrete. Es sei überflüssig dies in diesem Reglement zu regeln. Dass der Jahreslohn in 13. Teilen ausgerichtet werde, sei klar.

Silvia Simoes-Bolliger (CVP)

Die Lehrpersonen haben im August keinen Lohn. Der Augustlohn werde erst im September ausbezahlt. Deshalb habe man diese Formulierung im Reglement aufgenommen. Die Schule beginne Ende August und im August gebe es keinen Lohn für Lektionen, sondern diese werden im September kumuliert ausbezahlt, deshalb sei man vermutlich auf diese Formulierung gekommen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Es sei ein Jahreslohn, welcher durch 13 geteilt werde. Wenn jemand auf den 1. September bei der Gemeinde eintrete, dann bekomme dieser im November auch nicht den ganzen 13. Monatslohn. Er bekomme einfach den Anteil dieser vier Monate die er zu gute habe. Es sei überflüssig und man müsse es gleich handhaben, wie man auch die anderen Mitarbeiter der Gemeinde handhabe. Sie beantrage, den zweiten Satz zu streichen.

Silvia Simoes-Bolliger (CVP)

Seiner Meinung nach könne man den 2. Satz streichen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Abstimmung: Antrag Silvia Simoes: Bei Artikel 5 Absatz 2, Lohn, der 2. Satz "An jedem Monatsende wird ein Teilbetrag, erstmals im Monat September, letztmals im Monat August und im Monat November zusätzlich ein Teilbetrag als 13. Monatslohn, bargeldlos ausbezahlt" streichen. 24 Stimmen Bei Artikel 5 Absatz 2, Lohn, der 2. Satz "An jedem Monatsende wird ein Teilbetrag, erstmals im Monat September, letztmals im Monat August und im Monat November zusätzlich ein Teilbetrag als 13. Monatslohn, bargeldlos ausbezahlt" nicht streichen. 0 Stimmen	Alwin Larcher (SVP)
Sie stelle nun ihren Antrag, dass man den Artikel der besonderen Sozialzulage einfügen würde. Die folgenden Artikel würden somit um eins zurückrücken. Die Leistungen im Todesfall haben mit der besonderen Sozialzulage überhaupt nichts zu tun. Man stimme hier über Artikel 8, Leistungen im Todesfall, ab. Sie rede vom Artikel 25 in der Verordnung besondere Sozialzulage, welchen Sie hier gerne eingefügt hätte. Dann wären die "Leistungen im Todesfall" neu Artikel 9. Man würde einen zusätzlichen Artikel einfügen. Man würde einen Artikel zusätzlich einfügen. Dies müsse man nun genauer anschauen. Wie laute der Antrag genau? Anstelle von Artikel 8, welcher zu Artikel 9 werde, werde ein neuer Artikel 8 eingefügt. Dann hätte man unter Artikel 8 die "Besonderen Sozialzulagen". Man werde nun abstimmen, ob der Rat die "Besonderen Sozialzulagen" wünsche oder nicht.	Beatrice Heeb-Wagner (L2O) Ruedi Meier (FDP) Beatrice Heeb-Wagner (L2O) Alwin Larcher (SVP)
Abstimmung: Antrag Beatrice Heeb-Wagner: Die "Besonderen Sozialzulagen" für Musiklehrpersonen sollen im Musikschulreglement aufgenommen werden, zustimmen. 7 Stimmen Die "Besonderen Sozialzulagen" für Musiklehrpersonen sollen im Musikschulreglement aufgenommen werden, nicht zustimmen. 20 Stimmen	
Sie stelle den Antrag, dass Artikel 8 Absatz 2, Sterbegeld, gestrichen werde. Das Sterbegeld sei ein alter Zopf und habe früher vor allem Beamten zugestanden. In der Privatwirtschaft wurde dieser Betrag schon seit längerem aufgehoben. Sie finde, wenn man ein neues Reglement erlasse, dann solle man dieses Sterbegeld nicht wieder darin aufnehmen. Sie stelle den Antrag, diesen Absatz 2 gänzlich zu streichen. Dies stimme so nicht ganz. Es sei eigentlich auch in der Privatwirtschaft, gemäss Obligationenrecht, üblich, dass man zwei Monatslöhne Sterbegeld ausrichte, wenn jemand Unterstützungspflichtig sei. Es sei nicht so, dass das generell überall gestrichen sei. Man könne es höchstens damit koppeln, dass wenn unterstützungspflichtig vorhanden sei. In Artikel 8 Absatz 1. Leistungen im Todesfall. heisse es: "In besonderen Fällen kann	Irène Zingg-Vetter (FDP) Alwin Larcher (SVP) Silvia Simoes-Bolliger (CVP) Heinz Sigrist (FDP)

kenne es aus der Privatwirtschaft nicht, er arbeite auch in einem sozialen Betrieb. Er sehe den Grund nicht, weshalb man den Lohn sechs Monate weiterzahlen müsse. Er wisse, die Gemeindemitarbeiter haben dies im Lohnreglement so geregelt, er wisse man stelle die Musiklehrpersonen nun öffentlich-rechtlich an, doch es seien keine Verwaltungsangestellten. Er mache beliebt, auf diesen Absatz 1 zu verzichten. Er stelle den Antrag, diesen zu streichen, denn in der Privatwirtschaft sei dies absolut unüblich. Wie es seine Vorrednerin bereits gesagt habe, finde er, wenn man schon ein neues Reglement mache, dann soll dieses auch zeitgemäss sein.

Abstimmung

Antrag Heinz Sigrist: Artikel 8 Absatz 1, Leistungen im Todesfall, streichen.

9 Stimmen

Artikel 8 Absatz 1, Leistungen im Todesfall, nicht streichen.

15 Stimmen

Nun komme man wieder zu Absatz 2, wo ein Streichungsantrag von Frau Zingg vorliege.

Sie habe noch etwas zu Frau Simoes zu entgegnen. Sie habe natürlich nicht die ganze Privatwirtschaft abgeklappert, ob diese das Sterbegeld noch ausbezahle, aber sie habe grosse Firmen wie die Migros, Schindler und die Concordia angefragt. Es gebe sicherlich noch einzelne Firmen, die das Sterbegeld so kennen.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Es gebe auch das Obligationenrecht, welches sämtliche Personalreglemente übersteure. Man dürfe die Mitarbeitenden nicht schlechter stellen, als das Obligationenrecht es verlange. Sie habe einen ganz persönlichen Fall gehabt, bei welchem eine Mitarbeitende verstorben sei. Sie habe dies arbeitsrechtlich abgeklärt und es sei ganz klar gewesen, dass zwei Monatslöhne in einem Todesfall geschuldet seien. Das Obligationenrecht stehe über jedem Reglement.

Silvia Simoes-Bolliger
(CVP)

Wenn es im Obligationenreglement geregelt sei, dann müsse man es in diesem Reglement nicht nochmals regeln.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Es sei anzunehmen, dass das in unserem Lohnreglement stehe.

Alwin Larcher (SVP)

Das öffentliche Recht sei etwas anderes als eine privatrechtliche Anstellung, deshalb gehöre es in das Musikschulreglement. Beim öffentlichen Recht würde das Reglement nicht durch das Obligationenrecht, hingegen bei der Concordia, bei welcher privatrechtliche Anstellungen habe, sei klar, dass das Obligationenrecht höher gestellt sei. Es handle sich um eine öffentlichrechtliche Anstellung und soweit sie wisse, könne man dies regeln wie man möchte.

Silvia Simoes-Bolliger
(CVP)

Frau Zingg habe ihren Antrag nicht zurückgezogen. Sie beantrage, dass bei Artikel 8 Absatz 2, Sterbegeld, ersatzlos gestrichen werde.

Alwin Larcher (SVP)

Abstimmung

Antrag Irène Zingg-Vetter: Der Artikel 8 Absatz 2, Sterbegeld, soll ersatzlos gestrichen werden, zustimmen.

8 Stimmen

Der Artikel 8 Absatz 2, Sterbegeld, soll ersatzlos gestrichen werden, nicht zustimmen.

16 Stimmen

Artikel 10 Absatz 2

Er stelle den Antrag zu Absatz 2, dass dieser neu wie folgt formuliert werde: "Der Gemeinderat legt die Höhe der Schulgelder fest. Die Schulgelder für den Erwachsenenunterricht sind mindestens kostendeckend festzusetzen. Der Gesamtertrag der Schulgelder muss mindestens 40 % des Besoldungsaufwandes für die Lehrkräfte, inklusive Soziallasten, betragen." Es gehe bei seinem Antrag darum, dass man eine Koppelung zwischen den Ausgaben und Einnahmen habe. Die Kostensteigerung der vergangenen Jahre habe gezeigt, dass dies dringend nötig sei. Der Ansatz von 40 % seien in etwa jene, welche man heute bereits habe. Es sei ungefähr der Statusquo. Er glaube, man sei bei ungefähr 39 %. Man hatte auch bei der bisherigen Regelung einen solchen Passus, bei welchen man um die 40 % der gesamten Personalkosten decken musste. An und für sich wäre diese Regelung heute immer noch gültig, sie werde aber nicht mehr angewandt. Man könne sich nun fragen, weshalb. Man könnte dies begründen, weil sich die Rahmenbedingungen verändert haben. Weil nämlich der Kanton keine Beiträge mehr an die Musikschule bezahle. Noch interessanter sei, dass diese Regelung bereits 10 oder 15 Jahre in Kraft sei und der Kanton während genau 2 Jahren Beiträge an die Musikschule geleistet habe, namhafte Beiträge. Interessant sei aber, wenn man die Zahlen anschau, als der Kanton Beiträge geleistet habe, die Personalkosten ziemlich gestiegen seien. Von daher sei es notwendig, dass man bereits bei der Budgetierung eine Vorgabe gebe, dass die Einnahmen in einem bestimmten Verhältnis zu den Ausgaben budgetiert werden. Nicht, dass nachher die unangenehme Aufgabe der Erhöhung der Beiträge quasi an den Einwohnerrat delegiert werde und man sage, dass das Parlament die Erhöhung im Budget beschlossen habe. Dies sei Sache der Musikschulleitung dies bereits richtig vorzubereiten, dass der Gemeinderat anschliessend einen entsprechenden Antrag dem Parlament unterbreiten könne. Er bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Thomas Zemp (CVP)

Der Antrag sei verdächtig, dass dieser zu Diskussionen führen werde. Deshalb solle Herr Zemp den Antrag nochmals zum Besten geben.

Alwin Larcher (SVP)

Antrag: "Der Gemeinderat legt die Höhe der Schulgelder fest. Die Schulgelder für den Erwachsenenunterricht sind mindestens kostendeckend festzusetzen. Der Gesamtertrag der Schulgelder muss mindestens 40 % des Besoldungsaufwandes für die Lehrkräfte, inklusive Soziallasten, betragen."

Thomas Zemp (CVP)

Herr Zemp, wenn er schon aus dem alten Reglement zitiere, dann bitte er, sämtliche Details abzulesen. Es stehe klar: "Die Schulgelder und die Kantonsbeiträge müssen im Durchschnitt zweier Jahre 40 % bis 50 % des Personalaufwandes decken." Weil man die Kantonsbeiträge und die Schulgelder dazu rechne, sehe dies etwas anders aus. Er möchte ganz klar mitteilen, dass man beim Festlegen solcher Sätze aufpassen müsse. 40 % der Aufwände der Musikschule sei gewaltig viel Geld. Dies könne durch die Musikschulbeiträge nicht gedeckt werden. Dann seien die Musikschulkurse anschliessend so hoch, dass man diese nicht mehr finanzieren könne und es laufe dann so ab, dass man über das Sozialamt gewisse Sachen finanzieren müsse und dies sei es schlichtweg nicht wert. Gemäss seinen Unterlagen sei Horw im Durchschnitt der umliegenden Gemeinden mit unseren Preisen für Musikschulkurse. Einzig bei den Erwachsenenbeiträgen könnte man noch 10 % bis 15 % hinaufgehen. Doch was die Schule angehe, für Kinder im schulpflichtigen Alter, höher könne man mit den Preisen nicht mehr gehen. Er finde deshalb die Zahl von 40 % sehr hoch. Wenn man schon eine Zahl nennen müssen, dann mache er beliebt dies auf 1/3 zu setzten.

Ruedi Meier (FDP)

Man rede nicht vom Gleichen. Deshalb sei es wichtig gewesen, dass er den Antrag

Thomas Zemp (CVP)

und zwischen den Personalkosten für die Lehrpersonen. Dies seien zwei Sachen, die in einem direkten und linearen Zusammenhang stehen. Er finde es richtig, wenn die Gemeinde eine Musikschule betreibe. Das heisse, sie stelle eine Musikschulleitung an, sie stelle das Sekretariat zur Verfügung, sie stelle die Räumlichkeiten zur Verfügung, aber der Aufwand, welchen man für die Musiklehrpersonen habe, stehe wirklich in einem direkten, linearen Zusammenhang, zu der Anzahl der Musikschüler und auch zum Angebot, welches eine Musikschule anbiete. Wie gesagt, diese 40 %, nicht bezogen auf alles Herr Meier, sondern wirklich nur bezogen auf die Besoldungskosten der Lehrpersonen, inklusive Soziallasten, seien genau wie jene Kosten die im Schuljahr 2004/2005 angefallen seien. Dies sei durchaus ein vertretbarer Antrag, welcher überhaupt nicht dazu führe, dass man die Gebühren erhöhen müsse. Man müsste diese nur dann erhöhen, wenn man die Löhne erhöhen würde oder wenn man das Angebot plötzlich so verändern würde, dass man Angebote schaffe, die keine Nachfrage haben oder wenn man mehr Einzelunterricht mache statt Gruppenunterricht oder wenn die Preise entsprechend abgestuft werden. Von daher gesehen sei der Antrag sicherlich vertretbar.

Bis anhin sei dies eine beliebte Position im Budget gewesen über welche man gestritten habe. Über diese Musikschulbeiträge oder -kosten. Er möchte dies eigentlich weiterhin im Budget behalten, dass man jedes Jahr über das Ganze debattiere. Weil er denke, dass in dieser Musikschule bereits einige Entwicklungen passiert seien und noch einige Entwicklungen geschehen werden und dass man à jour sei, möchte er dies nicht im Reglement geregelt haben, sondern dass mittels Budget jedes Jahr wieder neu beurteilen. Er wisse nicht, ob allenfalls wieder Subventionen vorhanden seien oder ob es ein besseres Finanzierungsmodell gebe, oder die Finanzen anders umgelagert werden müssen. Er finde, man halte sich die Flexibilität offen, wenn man dies im Budget belasse. Aus diesem Grunde appelliere er, dem Antrag von Thomas Zemp nicht zuzustimmen.

Jörg Stalder (L2O)

Er möchte noch zwei, drei Bemerkungen machen. Man müsse bedenken, dass man das Personal mit dieser Regelung vom Stundenlohn in ein öffentlich-rechtliches Verhältnis und somit auch Jahreslohn überführe. Vergleiche mit anderen Gemeinden zeigen, dass die Entlohnung nicht im oberen Bereich sei, sondern eher am unteren Ende. Er möchte dies einfach zu bedenken geben. Das Zweite sei, man müsse auch berücksichtigen, je mehr Hochschulabgänger unter diesen Musikschullehrpersonen seien, die Löhne steigen werden. Heute seien dies bereits weit über 50 % und dies werde zunehmen. Von daher gesehen, werde es auf der Lohnseite sicherlich noch Änderungen geben. Wenn man sich nun derart einschränke, mit einer bereits heute relativ hohen Zahl, er gebe Herrn Zemp recht, dass man heute bei 39 % bis 40 % liege, doch wie gesagt, da habe man eine gewisse Veränderung zu erwarten. Die Fesseln seien natürlich sehr gross, wenn man dies jedes Jahr so halten müsse, deshalb denke er, sei die alte Regelung, welche man zumindest über zwei Jahre, vielleicht könne man dort den Zeitrahmen auch noch ausweiten und sagen im Durchschnitt von so und so vielen Jahren, müsse dies gewährleistet sein. Dies sei sicherlich noch zu diskutieren. Er möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass man sehr früh im Jahr bereits alles fixiert habe. Nachdem man das Programm im Frühjahr herausgebe und irgendwann die Anmeldungen reinkommen, der Lehrkörper fest stehe. Deshalb wäre die Regelung, wenn man eine Prozentzahl festlegen würde, diese nicht am oberen Limit fixiere, sondern im Durchschnitt über mehrere Jahre mehr Flexibilität würdigt.

Hool Markus

Man sei heute bei knapp 40 % und möchte festschreiben, dass man 40 % Deckung hinbringen müsste. Man habe einen B + A erhalten. Darin stehe, dass man mit diesem B + A, wenn man das Reglement so verabschiede, insgesamt nach 10 Jahren seit Inkraft-Treten dieses Reglementes Mehrkosten von maximal 16'000 Franken anfallen. Sie möchte dazu eine Präzisierung. Sei dies einmal mehr Veranschaulichung der Einwohner-

Silvia Simoes-Bolliger
(CVP)

kosten, man könne dies beschliessen. Irgendwann heisse es dann, dass man dies so beschlossen habe und deshalb seien nun die Mehrkosten da. Irgendwo war dies nun ein Widerspruch was Herr Hool soeben gesagt habe. So wie er es ausgeführt habe, habe man mit massiven Mehrkosten zu rechnen und die man umwälzen müsse. Aufgeführt seien jedoch 16'000 Franken und dies seien nicht so massive Kosten. Sie möchte über die Prognose von diesen 10 Jahren doch etwas mehr wissen, ob dies was einem aufgetischt werde, so nicht stimme oder könne man davon ausgehen, dass alles stimme?

Ein Wort habe er nicht ganz genau verstanden, Frau Simoes. Er probiere trotzdem eine Antwort zu geben, vielleicht sei es dann nicht ganz genau jenes, was sie hören möchte. Wenn man den Zusatzbericht 1 genau gelesen habe, habe man wie immer wenn man eine Prognose über 10 Jahre machen möchte, Annahmen treffen müssen. Er möchte kurz vorstellen: Vernachlässigung der Teuerung, keine personellen Veränderungen im Lehrkörper und keine Weiterbildung der Lehrpersonen, die eine neue Einstufung zur Folge hätte. Unter diesen Voraussetzungen sei diese Prognose erstellt worden, nach bestem Wissen und Gewissen. Was in drei, vier Jahren in Bezug auf Mutationen im Lehrkörper geschehe, wisse man heute nicht.

Markus Hool (FDP)

Er möchte ebenfalls beliebt machen, den Antrag von Herrn Zemp abzulehnen. Man werde voraussichtlich in der neuen Gemeindeordnung die Möglichkeit erhalten, mit Globalbudgets und Leistungsaufträgen zu hantieren. Dies würde vielleicht die Debatte beim Budget in eine andere, fruchtbarere Richtung lenken und dass man dort adäquat jährlich veränderbar solche Leistungsziele festlegen könne.

Konrad Durrer (LZO)

Er möchte beliebt machen, den Antrag von Herrn Zemp zu unterstützen. Es gebe verschiedene Gründe. Das eine sei, was der Gemeindepräsident vorhin mit diesen Lehrkräften, welche mehr und mehr Hochschulabschlüsse haben werden und demzufolge auch höhere Saläre beziehen werden, erzählt habe. Das andere sei dies, man habe vorhin dem B + A Nr. 1339, musikalische Grundschule, zugestimmt. Deshalb könne man sich zumindest Gedanken machen, ob da die Musikschule nicht an Popularität gewinne und dadurch auch mehr Kinder von der Möglichkeit "Musikschule" profitieren werden. Dies werde zumindest ebenfalls eine Möglichkeit sein, dass die Kosten steigen werden. Aufgrund dessen, finde er es richtig, wenn man dies plafonieren werde und sage, dass 40 % der Personalkosten mehr als der Deckungsbeitrag sei. Ansonsten schlage man wirklich einen Weg ein, welcher ein Fass ohne Boden sei. Man habe heute bereits grosse Defizite. Er sei nicht gegen die musikalische Ausbildung, er finde es eine gute Sache, aber irgendwo müsse man einfach eine Grenze setzen.

Heinz Sigrist (FDP)

Er möchte beliebt machen, den Antrag nicht zu unterstützen und zwar aus folgenden drei Punkten: Die Kinderzahlen gehen zurück, es heisse gar nicht, dass man immer soviel bezahlen müsse, vielleicht gehen die Zahlen auch in der Musikschule zurück. Zweitens könne man immer schauen, wie sich die Gemeindefinanzen entwickeln und dort habe man beim Budget die Möglichkeit einzugreifen und drittens sollte man den musikalischen Unterricht für Kinder unterstützen. Wenn man jetzt schon bedenke, dass man für den Geigenunterricht 850 Franken bezahlen müsse, dann sei dies sehr viel Geld. Komme noch ein Instrument dazu, rechne sich dies sehr schnell zusammen. Nach dem Motto würde sich das Grab sicherlich um 10 % auf das Schulgeld ausmachen. Man solle bitte diesen Antrag ablehnen.

Jan Holecek (CVP)

Vielleicht noch schnell zum Entgegnen. Herr Stalder, in der Budgetdebatte könne man immer über alles diskutieren. So oder so, wenn Herr Mathis eine Taxerhöhung für das Altersheim vorschläge, könne man dies in der Budgetdebatte wieder korrigieren. wenn

Thomas Zemp (CVP)

machte, dann habe man ein Führungsinstrument, dass man das Programm und die Gebühren entsprechend gestalte. Wenn Herr Holecek sage, diese 850 Franken seien viel Geld, dann könne er schnell rechnen. Geige mache man im Einzelunterricht, gebe 37 Lektionen, à rund 100 Franken, wenn man einen professionellen Musiklehrer nehme, dann sei man bei 3'750 Franken. Wenn Herr Holecek 850 Franken bezahlen müsse, sei dies für ihn ein hoher Betrag. Für die Gemeinde seien aber die knapp 3'000 Franken auch ein hoher Betrag. Wie gesagt, sei der Antrag darauf aufgebaut, dass auch bei weniger Schülern verändern sich die Personalkosten linear, dies habe überhaupt keinen Einfluss. Wenn man diesen Antrag annehme, werden auch die Musikschulgebühren nicht erhöht, sondern es sei wirklich der Statusquo und man habe etwas in der Hand, dass, wenn jenes passiere, was Herr Hool vorhin in Aussicht gestellt habe, man noch mehr professionalisiere und die Löhne allenfalls anhebe, weil man am unteren Ende sei. Dann habe dies auch eine Folge auf die Kursgebühren. Dies müsse sich die Musikschulleitung dann bewusst sein, wenn sie dies machen würde. Denn heute sei sie sich dies nicht bewusst, die Lohnkosten steigen nämlich, aus welchen Gründen auch immer. Die Kursgebühren bleiben mehr oder weniger gleich. Deshalb sei es um so wichtiger, dass man diesen Antrag annehme.

Er möchte nicht nochmals alles erzählen. Er bitte den Antrag von Thomas Zemp zu unterstützen. Er sage, dass der Statusquo beibehalten werde und die ewigen Streitereien bei den Budgetdebatten würden damit dahinfallen. Er bitte aber Thomas Zemp, seinen Antrag mit den Worten "im Durchschnitt zweier Jahre" zu ergänzen. So würde man auch den Vorstellungen des Gemeindepräsidenten entsprechen.

Robert Odermatt
(SVP)

Man könne diese Ergänzung machen, halte sie aber für sinnlos. Man stelle sich vor, dass das Budget unterschritten werde und habe 35 %, dann müsste man es im nächsten Jahr wieder mit 45 % kompensieren, dies werde relativ schwierig. Wie man sehe, sei dieser Passus nicht sehr sinnvoll. Man habe beim Budget eine längere Frist. Bei der Budgetrechnung habe man 5 Jahre, in welchen man es ausgeglichen gestalten müsse. Er denke aber, gerade weil es eine Führungsaufgabe sei, weil es darum gehe, dass man dies bereits bei der Angebotsgestaltung berücksichtige, müsse man dies eigentlich schon jährlich machen. Wenn es wegen diesem Passus Zustimmung finde, dann ergänze er dies gerne so.

Thomas Zemp (CVP)

Er müsse Thomas Zemp widersprechen. Er sage schon, dass man im Budget darüber diskutieren könne, aber man könne nichts mehr verändern. Robert Odermatt habe es vorhin bestätigt. Er möchte Thomas Zemp nochmals fragen, er sei ja mittlerweile einer der gewieftesten Parlamentarier unter ihnen, er sei schon mehrere Jahre im Einwohnerat, er sei mittlerweile auch Grossrat, er habe auch schon verlangt, dass gewisse Anträge nicht diskutiert werden aufgrund mangelnder Grundlagen. Ihm gehe es ähnlich, denn er habe keine Grundlage. Was wolle er mit diesen 40 % anfangen. Was habe dies für finanzielle Auswirkungen? Man habe schon bei kleineren Beträgen, B + A mit x-Finanzmodellen verlangt. Jetzt hier einfach zum Hosensack aus einen Entscheid zu fällen, finde er nicht gut.

Jörg Stalder (L2O)

Er möchte nun die Anträge nochmals etwas genauer haben.

Alwin Larcher (SVP)

Er habe keinen Antrag gestellt, sondern er habe Thomas Zemp gebeten, dies allenfalls zu korrigieren. Er überlasse dies Thomas Zemp, ob er seinen Antrag präzisieren wolle oder nicht.

Robert Odermatt
(SVP)

Er werde seinen Antrag ergänzen und dann heisse dieser wie folgt: "Der Gemeinderat legt die Höhe der Schulgelder fest. Die Schulgelder für den Erwachsenenunterricht sind mindestens kostendeckend festzusetzen. Der Gesamtertrag der Schulgelder muss im Durchschnitt von zwei Jahren mindestens 40 % des Besoldungsaufwandes für die Lehrkräfte, inklusive Soziallasten, betragen."

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung

Antrag Thomas Zemp: "Der Gemeinderat legt die Höhe der Schulgelder fest. Die Schulgelder für den Erwachsenenunterricht sind mindestens kostendeckend festzusetzen. Der Gesamtertrag der Schulgelder muss im Durchschnitt von zwei Jahren mindestens 40 % des Besoldungsaufwandes für die Lehrkräfte, inklusive Soziallasten, betragen." zustimmen.

18 Stimmen

Dem Antrag von Thomas Zemp, "Der Gemeinderat legt die Höhe der Schulgelder fest. Die Schulgelder für den Erwachsenenunterricht sind mindestens kostendeckend festzusetzen. Der Gesamtertrag der Schulgelder muss im Durchschnitt von zwei Jahren mindestens 40 % des Besoldungsaufwandes für die Lehrkräfte, inklusive Soziallasten, betragen." nicht zustimmen.

9 Stimmen

Beschlussestext

1. Das Musikschulreglement wird erlassen.

Abstimmung

Punkt 1 des Beschlussestextes "Das Musikschulreglement wird erlassen" wird mit 23 : 1 Stimmen zugestimmt.

Über Punkt 2 im Beschlussestext müsse nicht abgestimmt werden, dies sei so.

Gesamtabstimmung

Dem B + A Nr. 1318, Musikschulreglement sowie dem Zusatzbericht 1 zum B + A Nr. 1318 wird mit 25 : 1 zugestimmt.

B + A Nr. 1335, Planungsbericht zum Räumlichen Gesamtkonzept

Die BVK habe den Planungsbericht zum Räumlichen Gesamtkonzept mit allen Zusatzplänen und Beilagen angeschaut. Vorgängig ein kurzer Abriss dazu. Es sei ein Instrument, welches aus der Revision der Ortsplanung herauskomme. Es haben bereits verschiedene Sitzungen und ein Workshop stattgefunden. Parlamentarische Vorstösse zu diesem Thema habe man auch schon gehabt. Ebenfalls sei ein Mitwirkungsverfahren gelaufen und momentan habe man einen Zwischenstopp, wie eine Standortbestimmung. Der Ausfluss all dieser Aufträge, die bis jetzt gelaufen seien, finde man in diesen Papieren. Die Papiere bilden anschliessend die Grundlage für die Weiterbearbeitung der Revision Ortsplanung und geben zum Teil auch Antworten und Anstösse zu anderen Fragen, die vielleicht in einem anderen Punkt noch weiterbearbeitet werden können. In der BVK habe Herr Suter von der Firma Metron, die das Ganze extern begleitet und vorbereitet, zusammen mit Markus Bachmann, Leiter Hochbauamt, vorgestellt. Man habe folgende Diskussion geführt: Zum Räumlichen Gesamtkonzept habe man ein paar

Jörg Stalder (LZO)

sich über die Einbindung von einzelnen Quartieren in den Siedlungsraum unterhalten, die Einbindung vom Stadtraum soll in diesen Quartieren vermehrt angeschaut werden, man habe sich über Siedlungsränder unterhalten und entsprechende Antworten erhalten. Ebenfalls habe man sich über die Quartieraufteilungen unterhalten. Man habe gesehen, dass die Halbinsel als Naherholungsraum einen starken Schutz habe und auch so weiter gehandhabt werde. Man habe die verschiedenen Teilpläne angeschaut und die Frage gestellt, was man unter ökologisch wertvollen Gebieten verstehe. Man habe auch zum Thema Verkehr das Ganze angeschaut, man erhielt die Auskunft, dass das bestehende Strassen- und Wegnetz abgebildet werde, das dort am wenigsten planerische Eingriffe vorgesehen seien. Auch habe man das Thema Bootshafen angeschaut, welches vor allem von Seiten der Presse grosse Beachtung gefunden habe. Es sei klar gesagt worden, dass noch kein Standort für einen Bootshafen festgelegt wurde, sondern es gehe nur um die Strategie, wie man sich damit auseinander setzen wolle. Man habe über das Seeufer gesprochen, welches man besser zugänglich machen möchte. Man habe auch über das Thema Sand + Kies kurz diskutiert. Da seien Meinungen vorhanden gewesen, dass dieses Areal von der Sand + Kies AG gemietet werde. Die Sand + Kies AG sei aber die Grundeigentümerin und habe deshalb eine starke Position, falls man in diesem Gebiet Vorstellungen hätte. Am Schluss habe man über den Planungsbericht abgestimmt und beschlossen, diesen einstimmig zur Kenntnis zu nehmen. Man werde in der Detailberatung darauf zurückkommen. Die BVK danke den Planern und der Kommission, welche bis jetzt an diesem Planungsbericht gearbeitet habe und seien für Eintreten.

Der vorliegende B + A Nr. 1335, Planungsbericht zum Räumlichen Gesamtkonzept, sei eine konkrete Weiterentwicklung vom Räumlichen Leitbild der Gemeinde Horw, welches der Einwohnerrat im Januar 2005 zur Kenntnis genommen habe. Es sei eine gute Grundlage für die laufende Ortsplanungsrevision mit den Schwerpunkten Siedlung, Landschaft und Verkehr. Leider sei der Gemeinde das Unmögliche nicht gelungen, einen Raumplaner zu engagieren, welcher in unserem verfügbaren Raume in zauberhafter Form einen grösseren Raum gemacht hätte. Auf der anderen Seite können die Raumplaner nichts dafür, dass das Bedürfnis an diesen begrenzten Raum ein unerschöpfliches Reservoir darstelle. Es sei entscheidend, dass man einen nachhaltigen Kompromiss für diesen unbestritten sehr wertvollen Lebensraum, in welchem man wohnen dürfe, finde. Dies sei die Aufgabe der laufenden Planungsarbeiten. Nebst dem Räumlichen Gesamtkonzept sei in diesem Planungsbericht aber auch anderes enthalten. Ein informeller Meilenstein für das Parlament, wie das weitere Vorgehen der Ortsplanung sei. Die CVP-Fraktion erachte es als wichtig und richtig, dass die gewissen Parallelplanungen zum Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof und neu auch die Spezialplanung Halbinsel in einer gesonderten Bearbeitung unterzogen werden. Dort können zum einen prioritär und weniger umstrittene Schwerpunkte planmässig weiterbearbeitet werden. Für die anderen, vielleicht etwas komplexeren Fragestellungen, eine fundiertere Analyse vorgenommen werden. Wichtig erscheine der CVP-Fraktion auch, die sehr gute Darstellung der Mitwirkung und der Resultate. Dort zeige es sich, dass die grosse Arbeit, vor allem bei der Umsetzung der eigentlichen Nutzungsbahn anstehe und dort weiterhin brisante Diskussionen auf sie zukommen werden. Es sei aber wichtig, dass man im Sinne eines Stimmungsbildes die Befindlichkeiten eruiere und mögliches Konfliktpotential abschätzen könne. Vielleicht abschliessend eine kleine Anregung oder Empfehlung, die aus dieser Mitwirkung entstanden sei. Es seien Anliegen vorgebracht worden, die zum Teil bekannt seien und zum Teil ergänzt wurden, bei welchen sie der Meinung seien, dass man diese nicht einfach mit dem Ortsplanungsprozess aufschieben sollte. Es gehe ganz konkret um das Stichwort "Sicherheit von Schulwegen". Es sei eine Chance, wenn nicht sogar ein Muss, dass man diesen Punkt mit möglichen Sofortmassnahmen parallel zur Planung entschärfe. Die CVP-Fraktion danke für diesen sehr informativen Planungsbericht, sei für Eintreten und Kenntnisnahme. Zu einzelnen Punkten werde man im Detail Ergänzungen anbringen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Horw, datiert aus dem Jahre 1984, sei 12 Jahre später einer grossen Teilrevision unterzogen worden. Aufgrund der dynamischen Veränderungen von Horw in den letzten Jahren, wenn man von einem Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren ausgehe, sei der Zeitpunkt einer Ortsplanungsrevision ideal. Bei der Beurteilung dieses Planungsberichtes müsse man sich bewusst sein, dass man sich bei Stufe 1 von einem 2-stufigen Verfahren befinde. Deshalb gelte es, die groben Richtlinien der Ortsplanungsrevision festzulegen. In der Stufe 2 werde sicherlich das eine oder andere überarbeitet. Die FDP-Fraktion habe den Planungsbericht durchgearbeitet und stelle einstimmig fest, dass das Werk in seinen Grundzügen auf dem richtigen Weg sei. Man wolle sich zu drei, für sie wichtigen Themen, äussern. 1. Bootshafen: Es sei egal, welchen Standort man wähle, der Bootshafen müsse zur Attraktivitätssteigerung vom Horwer Seebecken dienen und müsse für eine breite Öffentlichkeit von Nutzen sein. 2. Bauzonen: Zu Arrondierungen, zum Beispiel im Felmis oder der Stirnrüti oder zur hangseitigen Erweiterung St. Niklausen und Kastanienbaum, zu den bestehenden Bauzonen sollen zusätzliche Flächen generiert werden. 3. Seezugang: Man verlange ein subtiles Vorgehen bei der Prüfung von Möglichkeiten von punktuellen Seezugängen. Die naturschützenden Interessen und die Interessen der Grundeigentümer seien sehr sorgfältig abzuwägen. Bei solch komplexen Planungen sei der Blick auf das Ganze sehr wichtig. Der Workshop habe in dieser 1. Phase als Grundlage gedient. Es habe sich gezeigt, dass der Einbezug der Bevölkerung, mit seinen zum Teil kontroversen Ansichten, für die Auseinandersetzung mit solchen Planungsfragen sehr wichtig gewesen sei und dies zu einem möglichst frühen Zeitpunkt. Die FDP-Fraktion bedanke sich bei allen Beteiligten für die grosse und sehr gute Arbeit. Die FDP-Fraktion sei einstimmig für Kenntnisnahme des B + A Nr. 1335.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Besten Dank für die geleistete Arbeit. In den Augen der L2O-Fraktion sei es höchste Zeit, dass die Gesamtrevision der Ortsplanung und vor allem der Bau- und Zonenplanung, welche in einer nächsten Phase vorwärts getrieben werde, in Angriff genommen wurde. Der Aufbau vom Prozedere scheine ihnen logisch und die Beteiligung der Öffentlichkeit an diesem Prozess finde man lobenswert. Je länger der Prozess laufe, desto mehr Detailfragen werde es geben. Einige Anmerkungen der L2O-Fraktion: Erfreulich für sie sei, dass wesentliche Forderungen, die sie schon länger stellen, jetzt in breiteren Kreisen diskutiert und gut geheissen werden und dass solche Punkte im Räumlichen Gesamtkonzept anzutreffen seien. Die L2O-Fraktion freue sich über die Verbesserung der Wohn- und Siedlungsqualität massvoll im Gebiet Bahnhof Dorf und besonders freue sie, dass die Erhaltung der landschaftlichen Schönheit, die ökologische Vielfalt und der Erholungswert des Gemeindegebietes im Bericht gut gewichtet sei. Auch die Anpassung vom Verkehrssystem, vor allem für Velofahrer und Fussgänger, gehöre in dieses längst fällige Pflichtpaket hinein. Möglicherweise müsse man da noch ein Auge darauf halten, damit nicht ein Minimalpaket vorgestellt werde, sondern dass man wirklich Optimierungsmöglichkeiten aufgreife. Zum Bootshafen; es freue sie, dass sie von Irène Zingg gehört habe, dass die Attraktivitätssteigerung der Horwerbucht für die FDP wichtig sei und dass ein breiter öffentlicher Zugang gewünscht sei. Denn dies seien Punkte, die für die L2O-Fraktion ebenfalls wesentlich seien. Über Varianten müsse man dann wahrscheinlich noch ziemlich heftig diskutieren. Man habe alle für sie wichtigen Punkte in der Stellungnahme der L2O-Fraktion, welche dem B + A beigelegt wurde, lesen können. Sie werde die wesentlichen Punkte nochmals herausheben. A) Es soll kein zusätzlicher Hafen in der Horwerbucht entstehen. B) Der ökologische, landschaftliche und naturschützerische Stellenwert der Bucht habe Vorrang. C) Die Freizeitnutzung des Sees soll für die Öffentlichkeit mehr im Vordergrund stehen, als dass ein paar exklusive Gruppen grossen Profit davon haben. Man habe auch ein paar Visionen vorgestellt. Die Vision Horwer-Quai, beim Standort Sand + Kies AG, oder auch die Vision der Horwerbucht inklusive der Halbinsel, als Reservat, welches wahrscheinlich, wenn man in die Zukunft denken würde, schon visionär sei. aber man als Gemeinde auch Punkten

Esther Jost (L2O)

erarbeiten könne. Wenn man dies aber mache, soll man gleichzeitig auch Möglichkeiten zur Verbesserung von öffentlichen Seezugängen prüfen. Man könne sagen, dass Horw eigentlich eine Perle sei, man höre dies manchmal auch von externen Leuten. Man wolle schauen, dass die Perle nicht an Land verliere und die Halbinsel oder die Bucht gewichte. Im Siedlungsraum sollte man schauen, dass etwas mehr Siedlungsraum geplant werde als auf den vorliegenden Plänen ersichtlich sei. Der Richtplan Halbinsel, sie habe es vorhin bereits erwähnt, es freue sie, dass dieser so aufgegriffen werde und etwas speziell gewichtet werde. Man hoffe, dass dort wieder ein breit abgestütztes Verfahren laufen werde, dass man mit einem breit abgestützten Lösungsmodell oder vielleicht mit mehreren Lösungsmodellen daherkomme und diskutieren könne. Man sei auf die Präsentation gespannt. Das Thema Energie sei in diesem B + A relativ knapp beschrieben. Man hatte andere B + A in den Händen, welche sich mehr dem Thema Energie widmen, aber sie seien der Meinung man könne schauen, ob das Thema Energie vielleicht trotzdem intern etwas mehr gewichtet werden könne. Möglicherweise könne man die Gemeinde als Vorbildfunktion für die Öffentlichkeit besser wahrnehmbar machen. Bei der Zonenplanung habe man das Gefühl, dass man darauf achten müsste, dass die Kurzzone etwas konkreter formuliert werde, dass man dort missbräuchlichen Nutzungen vorbeugen könne und zu den Teilplänen Siedlung, Landschaft, Erholung und Verkehr, werde man im Detail noch Ergänzungen einbringen. Im Gesamten sei die L2O-Fraktion für Eintreten.

Der B + A Nr. 1335 weise für die SVP-Fraktion zu wenig Schwerpunkte auf. Einer davon betreffe die vorgesehenen Seezugänge. Dazu bemerke man, dass bei den Grundstücken diejenigen in Frage kämen, die im öffentlichen Besitze seien. Auf privaten Parzellen würde die Umsetzung sehr problematisch. Die Frage nach einem Bootshafen werde wohl noch viel zu reden geben. Tatsache sei, dass die Gemeinde Horw über den grössten Seeanstoss verfüge, was die Erstellung eines Bootshafens zum Thema mache. Dafür käme wohl am ehesten der Standort Nord in Frage. Leider sei dieser wohl auf lange Zeit hinaus nicht verfügbar. Der Standort West wäre leichter zu realisieren, da ein Teil der erforderlichen Infrastruktur wie öffentlicher Verkehr oder Parkplätze bereits vorhanden seien. Festzuhalten bleibe, dass der Gemeinde die Zustimmung, Kontingente an Bootsplätzen, zu Gunsten anderer Gemeinden in keinem Fall angeboten werden darf. Die SVP-Fraktion nehme diese Vision der Raumplanung zur Kenntnis und sei für Eintreten.

Erhard Kälin (SVP)

Bevor man in dieses Geschäft eintrete, hätte er gerne eine klare Aussage vom Gemeinderat. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Geschäftes seien all diese Beilagen. Wenn er den B + A lese, werde auf die Beilagen referenziert, nur liegen ihm die Beilagen, auf welche referenziert werde, nicht vor. Beispielsweise das Gesamtkonzept vom 9. Januar liege ihm nicht vor, er habe jenes vom 18. Januar. Keine Ahnung wie das vom 9. aussehe und ob da etwas geändert worden sei. Ebenfalls bei der Strategie vom Bootshafenkonzept, da habe er eine Ausgabe vom 18. Januar vor sich, verwiesen werde aber auf die Ausgabe vom 9. Januar. Und beim Mitwirkungsbericht vom Räumlichen Gesamtkonzept werde auf den 9. Januar verwiesen, man habe aber eine Ausgabe vom 25. Januar. Es wäre ihm ein Anliegen, dass man eine klare Aussage mache, welche Unterlagen nun gelten.

Thomas Zemp (CVP)

Sie gehe zuerst auf die Frage von Herrn Zemp ein. Es scheine, dass man dies im B + A nicht mehr korrigiert habe. Selbstverständlich haben die Einwohnerräte die aktuellste Ausgabe. Die B + A haben sehr verschiedene und viele Werdegänge durchlebt, bis das Gut zum Druck vorausgehe. Man habe wahrscheinlich die Beilagen zu wenig beachtet und die Daten nicht korrigiert. Mit dem Räumlichen Gesamtkonzept sei der Grundstein für die Ortsplanungsrevision gelegt. Die Phase der breiten Mitwirkung sei mit der heutigen Diskussion hier im Rate über die erste strategische Phase dieser Ortspla-

Manuela Bernasconi (CVP)

sie grünes Licht für die Nutzungsplanung auf dem eingeschlagenen Weg geben. Bei dieser zweiten Phase gehe es ganz konkret um die Erarbeitung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements sowie die Bearbeitung von weiteren Grundlagen und Spezialplanungen wie man es bei den Eintretensvoten bereits gehört habe. Die Kommission habe bereits mit der 2. Phase der Planung begonnen. Man wusste selbstverständlich, dass die heutige Debatte abgewartet werden müsse. Die Einführung, wie die Kommission weiter arbeiten solle, habe man bereits letzte Woche vorgenommen. Man sei in den Startpflöcken. Sie glaube, dass es ein sehr intensives Jahr geben werde, in welchem die Detailberatung durchberaten werden müsse und dass man den Zeitplan, welcher sehr ehrgeizig sei, einhalten könne. Dies sei auch das Ziel. Paralell, dies habe man auch gehört, laufen natürlich die anderen Planungen, so dass man diese am Schluss zusammenführen könne. Selbstverständlich seien bei den Spezialplanungen, die über die Ortsplanung hinaus gehen, wichtig. Über diese werde man immer wieder im Rate informieren. Sie bedanke sich für die sehr gute Aufnahme des Berichts und sie glaube, dass man in die Detailberatung gehen könne.

Detailberatung

3. Mehrstufiges Verfahren Ortsplanungsrevision

Er habe eine kleine Anmerkung und möchte diese als Ergänzung zur Spezialplanung "Richtplan Halbinsel" einwerfen. Für ihn sei es selbstverständlich, da er Nebenerwerbsbauer sei, dass die Interessen und Bedürfnisse nicht nur von der Naherholung, der Natur, vom Verkehr oder der Erschliessung, sondern auch von der Landwirtschaft berücksichtigt werden müssen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Spezialplanung "Richtplan Halbinsel"

Jörg Stalder (LZO)

Er habe zum gleichen Traktandum Spezialplanung "Richtplan Halbinsel" eine Beifügung. Für ihn sei es wichtig, dass ein möglichst breit abgestütztes Verfahren stattfinden könne, denn man wisse, dass die Halbinsel ein hart umkämpfter Raum und ein wesentlicher Teil vom Herzen von Horw sei. Dort gehen die Interessen stark auseinander. Man solle einen Plan finden, der helfe einen guten Kompromiss auf dieser Halbinsel zu erreichen. Damit möglichst wenig Streitereien daraus entstehen können, finde er es sehr wichtig, dass möglichst grosse Bevölkerungskreise miteinbezogen werden und das Verfahren dementsprechend auch möglichst breit angegangen werde.

4.1.2 Bereich Landschaft und Erholung

Heiri Niederberger
(CVP)

Es gehe um Landschaft und Erholungsraum oder Landschafts- und Erholungsgebiet Halbinsel "Aus ihnen soll ein Landschaftspark entstehen". Wenn man in diesem Gesamtkonzept zurückgehe, dann gehe es nicht darum, dass etwas Künstliches entstehe, es müsse aber auch nichts Neues entstehen, sondern das Prinzip und hier relativ offen formuliert, gehe um den Landschaftsraum, welcher gestaltet werden soll. Er denke, der Begriff Landschaftspark sei psychologisch ungeschickt. Man habe ein gutes Beispiel das "Biosphären-Reservoir Entlebuch". Dies sei ein ganz anderes Gebiet und dort habe man auch von einem Reservoir geredet. Heute heisse es nicht mehr Reservoir heute rede man von Biosphäre. Psychologisch sei es geschickter, wenn man in einer Planungsversion nicht bereits suggeriere.

Er könne sich seinem Vorredner Herrn Niederberger nur anschliessen. Er bitte, dass man den Begriff "Landschaftspark" genau abkläre. Landschaftspark sei ein Begriff, welcher aus dem Natur- und Landschaftsoesetz sei. Und wenn man etwas unter dem Be-

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Man müsse entsprechende Bedingungen und Auflagen einhalten. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Fläche einer Halbinsel für einen Landschaftspark ausreichen würde. Wenn man an einen Landschaftspark im Bündnerland denke oder allenfalls an die Erweiterung der Biosphäre in Richtung Landschaftspark. Man müsse im Medium von diesem Begriff Abstand nehmen, ohne die Ziele zu vernachlässigen. Er denke, man müsse vorsichtig sein, wie man etwas bezeichne, weil es eben auch falsche Erwartungen oder Befürchtungen wecke.

Man habe dieses Thema bereits ein paar mal besprochen, auch in der Ortsplanungskommission. Sie sei der Meinung dies sei ein Begriff aus der Raumplanung, welcher in der Planungsphase hineingerutscht sei. Sie denke, man werde dies aufnehmen.

Manuela Bernasconi (CVP)

5.1 Workshop zum Räumlichen Gesamtkonzept

Heiri Schwegler (L2O)

Zum untersten Abschnitt "im Sinne der Naherholung und Freizeit für die ganze Bevölkerung und nicht nur für Bootsbesitzer - überzeugte im Workshop ebenso wie der hohe Stellenwert der Natur und Landschaft im Hinblick auf einen ökologisch verträglichen Bootshafen" wollte er fragen, ob wirklich so viele Personen von einem Bootshafen überzeugt seien. Er verstehe diesen Satz nicht ganz. Denn davon hätte er nicht soviel gemerkt.

Sie müsse immer wieder darauf hinweisen, dass damit die Strategie gemeint sei. Sie glaube, dass die Strategie, wie man vorgehen wolle, überhaupt noch nichts aussage, ob Horw einmal einen Bootshafen haben werde oder nicht. Die Strategie sei dazu da, dass man dies jetzt abkläre und sie sage immer so schön, die Hausaufgabe löse. Nachher wisse man mehr. Die Strategie sei im Workshop nicht umstritten gewesen. Klar, haben einige Leute sofort an einen Bootshafen gedacht. Die Strategie an sich, sei nicht umstritten gewesen. Man werde dies nun abklären.

Manuela Bernasconi (CVP)

5.4.2 Bereich Siedlung

Jörg Stalder (L2O)

Am Ende von Seite 8, letzter Teil vom letzten Satz "Besonders zu schützen seien auch parkartige Landschaften und Kurzonen als Anreiz für gute Steuerzahler". Wie sei der Anreiz "Kurzonen" zu verstehen? Eine Kurzone sei keine Bauzone, wie stelle man sich das vor? Es handle sich nicht um eine Bauzone, es soll kein veräusserbares Wohneigentum hingestellt werden.

Dabei handle es sich um eine Zusammenfassung der Stellungnahmen. Die Stellungnahmen werden bekannt gegeben und zusammengefasst. Der obere Titel heisse "A) Stellungnahmen zum Gesamtkonzept und zur Bootshafenstrategie", dies habe man wiedergegeben, deshalb sei dieser Satz enthalten. Sie denke, sie müsse dies nicht kommentieren, sondern es handle sich um Wiedergaben. Es sei eine Aussage enthalten gewesen: "Besonders zu schützen seien auch parkartige Landschaften und Kurzonen", dies habe jemand in einer Stellungnahme so gemeint. Ob dies dann so herauskomme, sei dahingestellt. Vor allem wenn man wisse, wie man mit Kurzonen künftig umgehen wolle.

Manuela Bernasconi (CVP)

Auf der Folgeseite der letzte Satz "Wir beabsichtigen, die Instrumente für einen qualitativen Umgang mit der Verdichtung zu entwickeln". Was seien hier die Ideen?

Heiri Schwegler (L2O)

Sie könne nicht ganz genau sagen, wie diese Instrumente aussehen werden. Man beabsichtige Instrumente für den Umgang mit dieser Verdichtung, auch mit Qualität, zu machen. Man werde ab heute in die Debatte einsteigen. Die Instrumente könne sie zu einem späteren Zeitpunkt vorstellen, im Moment jedoch kenne sie diese noch nicht.

Manuela Bernasconi (CVP)

5.4.4 Spezialthema Bootshafenstrategie

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Er habe eine Frage bezüglich Bootshafenstandort Nord. Weitere Erkenntnisse ergeben, dass eine weitere Äusserung der Sand + Kies AG vorliege. Man könne darin lesen, dass sie sich nicht zum Standort geäussert haben. Er möchte fragen, ob man inzwischen etwas anderes gehört habe.

Sie könne noch keine Resultate bekannt geben, denn sie kenne diese noch nicht. Sie wisse, dass ein Kontakt stattgefunden habe. Die Sand + Kies AG müsse dies intern noch diskutieren. Wenn der Rat das OK gebe, werde man weitere Abklärungen vornehmen. Sie könne noch nicht sagen, dass ein Standort weggefallen sei, denn dies werde jetzt geprüft. Sie habe noch keine Meldung, dass sich irgend etwas geändert haben soll.

Manuela Bernasconi
(CVP)

5.4.5 Bereich Verkehr

Jörg Stalder (LZO)

Im ersten Abschnitt stehe unter anderem "das Konzept zur ÖV-Versorgung der Siedlungsgebiete überprüfen". Man solle auch das bereits geprüfte Agglo-Mobil diskutieren. Man habe Kosten in halber Millionenhöhe für den öffentlichen Verkehr ausgeben. Es sei eine Station Ennethorw diskutiert worden, er wisse nicht wie weit diese Abklärungen seien. Es sei einfach die Frage, ob man diese ÖV-Erschliessung im Rahmen dieser Erarbeitung nochmals anschauen könne. Und vielleicht gebe es für Horw noch interessantere Lösungen. Wenn man vom heutigen Kostendach ausgehe, solle man prüfen, ob allenfalls ein altes Anliegen "Ortsbus" Platz habe, im Vergleich zu einer Linie 31. Vielleicht gebe es dort noch allfällige Optimierungen, welche für Horw selber einen etwas grösseren Nutzen bringen würden.

Es sei mit dem Gemeinderat nicht abgesprochen, aber die Diskussionen habe man vor allem auch mit dem Baudepartement intern ab und zu gehabt, weil man jetzt einen Gesamtblick erhalte. Im Moment laufe sehr viel auf dem Baumarkt. Deshalb sollte man sich selbstverständlich Gedanken machen, wie man eine optimalere Verbindung, auch mit der Buslinie, hinbringen könnte. Doch dies müsse der Gemeinderat zuerst wieder beraten. Sie werde zuerst mit einem Antrag an den Gemeinderat gelangen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

6.2. Bootshafenstrategie

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Er stelle den Antrag, dass der Rat eine Bemerkung anbringe zur Bootshafenstrategie. Die Eigentümerin der Variante Bootshafen Nord sei weiterhin unwillig und nicht möchte, dass in diesem Gebiet ein Hafen geplant werde. Somit sollte man die Nord Variante fallen lassen. Es handle sich dabei um eine Eigentümerin, die ihren Gewerbebetrieb seit Jahren erfolgreich betreibe und für Horw gewisse Arbeitsplätze zur Verfügung stelle. Es habe keinen Sinn, wenn die Sand + Kies AG nicht verkaufen wolle, dass dort ein Hafen gebaut werde und anschliessend weiter auf dieser Basis geplant werde. Man sollte die Entscheidung akzeptieren. In weiteren Gesprächen sollte abgeklärt werden oder vielleicht habe man dies mittlerweile bereits getan, dass man auf diesen Standort Nord verzichte. Er möchte den Antrag stellen, dass man eine Bemerkung gemäss Art. 65 des Geschäftsreglementes vom Einwohnerrat platzieren würde.

Man könne nicht über den Kopf eines Grundeigentümers hinwegentscheiden, wenn dieser nicht wolle. Man habe festgelegt, welche Standorte in welcher Reihenfolge geprüft werden sollen. Wenn die Widerstände zu gross seien, sei dies aus finanziellen Gründen oder aus Widerstand des Grundeigentümers, wird diese Variante fallen gelassen. Schlussendlich sei man bei allen drei Standorten durch und man merke, dass man

Manuela Bernasconi
(CVP)

gie verfolgt werden müsse. Ausserdem müsse man prüfen, wo hätte man andere sinnvolle Plätze. Allenfalls am heutigen Standort oder ob es noch einen zusätzlichen dezentralen Platz gebe. Und dann komme diese Variante, die sei zum Teil auch im Ist-Zustand, wenn man dort noch etwas optimieren könnte, dann hätte man die Aufgabe gelöst. Sie sei der Meinung, dass jeder Standort, welcher nicht realisierbar sei, herausfalle. Dies könne eine West-, Nord- oder Ostseite sein. Die Anmerkung könne der Einwohnerrat machen, doch die Strategie funktioniere tatsächlich so.

Er sei froh, dass man dem nicht opponiere. Es stelle sich die Frage der zeitlichen Abläufe. Er sei der Meinung, dass man dies relativ rasch klären müsste, ob diese Eigentümer willens oder nicht willens seien und dann müsse man diese Variante in der Strategie gar nicht mehr weiterverfolgen. Bei der Bootshafenstrategie stehe: "Am Workshop haben die Teilnehmenden der Weiterführung der Strategie zugestimmt". Dann wisse man aber auch, dass alle drei Hafenstandorte an mehreren Orten kritisiert worden seien und man wisse, dass die Sand + Kies AG gegen einen Bootshafen sei. Deshalb mache es keinen Sinn, weitere Abklärungen zu treffen, wenn bekannt sei, dass die Eigentümer dagegen seien. Der Standort müsste dann als Option, sobald man Bescheid habe, vergessen werden.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Er habe eine übergeordnete Frage. Es stehe hier am Schluss, dass im Verlaufe des Jahres 2007 weiter informiert werde. Wer und wie werde informiert. Sei dies bereits geklärt?

Heiri Niederberger
(CVP)

Sie denke, dass man den Einwohnerrat und die Bevölkerung über den weiteren Stand informieren werde. Sie wisse noch nicht genau wie informiert werde, ob dies mittels Blickpunkt oder in Form eines Forums oder einer Informationsveranstaltung geschehen werde.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Antrag Jung: Es wird der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat die Variante Bootshafen Nord nicht weiterverfolge. Sei dies so richtig?

Alwin Larcher (SVP)

Man müsste zusätzlich aufnehmen, dass die Grundeigentümer dies nicht wollen. Wenn der Grundeigentümer plötzlich komme und sage, dass dies plötzlich doch eine Option wäre, dann müsste man es wieder prüfen. Aber er sei der Meinung, dass man so rasch wie möglich abklären sollte, ob die Grundeigentümer wollen oder nicht. Der Antrag müsste mit folgendem Zusatz "falls die Grundeigentümer einem Bootshafen Nord nicht zustimmen" ergänzt werden. So wie er es jetzt abgelesen habe, töne es, wie wenn man den Standort Nord auf jeden Fall vergessen solle. Aber es könnte sein, dass der Grundeigentümer komme und firmenintern andere Überlegungen gemacht wurden und man diesen Standort nicht weiterverfolgen könne. Falls dies der Fall wäre, sei er der Meinung, dass der Standort vergessen werden sollte.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Der Antrag laute wie folgt: "Bei Fehlen einer Kooperation des Grundeigentümers sei der Bootshafen Nord nicht mehr weiterzuverfolgen."

Alwin Larcher (SVP)

Er finde es speziell, dass man besonders auf diesen Bootshafen Nord eingehe. Wieso sei dieser speziell erwähnt? Die Anmerkung könnte auch sein, dass bei fehlender Kooperation in jedem Fall der Standort entfalle. Er würde anregen, dies nicht so zu formulieren. Dann müsste man einen anderen Antrag formulieren.

Konrad Durrer (L2O)

Dies sei eine wertvolle Anregung. Im Prinzip müsste man dies auf alle Standorte ausdehnen. Denn wenn ein Grundeigentümer nicht wolle, dann müsse man den Standort

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

überhaupt gewillt seien, dass man dies aufnehme und nicht nur auf den Standort Nord beziehe, sondern alle drei Standorte generell abkläre. Man solle nicht Standorte abklären und abklären und im Hintergrund habe man das Nein des Grundeigentümers. Diese Abklärungen kosten viel, bringen aber nichts.

Es gehe hier um einen Vermerk im Protokoll. Darüber werde man abstimmen. Nun sei ihm der Antrag noch zu wenig genau. Man habe dies nun ausgedehnt auf alle drei Standorte.

Alwin Larcher (SVP)

Man müsse einfach die Ergänzung beim Standort "Nord" streichen, dann würde es so aufgehen, wie er es vorhin vorgelesen habe.

Konrad Durrer (L2O)

Dann würde dies so lauten: "Bei Fehlen einer Kooperation der Grundeigentümer der drei Standorte hat der Gemeinderat die entsprechenden Projekte nicht weiter zu verfolgen."

Alwin Larcher (SVP)

Er würde sogar sagen, dass man "der drei Standorte" streichen könne. Dann wäre es noch einfacher.

Konrad Durrer (L2O)

"Bei Fehlen einer Kooperation der Grundeigentümer hat der Gemeinderat die Projekt nicht weiter zu verfolgen".

Alwin Larcher (SVP)

Damit man nicht über Details diskutieren müsse, möchte er den Artikel 65 der Geschäftsordnung vorlesen: "Von Planungsberichten nimmt der Rat zustimmend, ablehnend oder ohne Stellungnahme Kenntnis. Der Rat kann auf Antrag zu einzelnen Teilen von Planungs- und Rechenschaftsberichten Bemerkungen anbringen, die kurze Feststellungen und Anregungen enthalten." Man rede von einer Anregung für das Protokoll. Über eine Abstimmung müsse man nicht diskutieren. "Über ihre Erledigung ist dem Rat kein Bericht zu erstatten". Es müsse nicht abgestimmt werden.

Ruedi Meier (FDP)

Er werde darauf hingewiesen, dass der Einwohnerrat am 16. November 2006 beschlossen habe, dass er über Bemerkungen abstimmen könne. Dies sei aber im Protokoll nicht enthalten. Man werde eine Bemerkung im Protokoll anbringen.

Alwin Larcher (SVP)

Man sei vom Gemeindeschreiber darauf aufmerksam gemacht worden, dass am 16. November 2006 verlangt worden sei, dass man über Bemerkungen abstimme. Der Einwohnerrat könne sein eigenes Reglement jederzeit ändern oder Abweichungen beschliessen. Am 16.11. habe man beschlossen, dass man in Zukunft bei Planungs- und Rechenschaftsberichten Bemerkungen anbringen könne. Der Grund sei gewesen, weil anschliessend x-Bemerkungen gekommen seien und diese irgendwo gelandet und versendet seien. Niemand habe sich mehr an diese Bemerkungen erinnern können, deshalb seien solche Bemerkungen völlig überflüssig. Dies sei auch die Meinung im eigenen Geschäftsreglement. Im Geschäftsreglement sei geschrieben, dass man diese Bemerkungen irgendwo festhalte, ob diese dann umgesetzt werden oder nicht. Man könne sich an die Diskussion erinnern, bei welcher man mit Anträgen gekommen sei und es geheissen habe, warum man diese nicht bei der entsprechenden Planung gebracht habe, dann musste man sagen, dass man diese im Protokoll nachlesen hätte können. Doch man konnte diese nicht nachlesen, weil diese nicht protokolliert gewesen seien. Dies sei der Grund gewesen, weshalb man am 16.11. beschlossen habe, dass man über Bemerkungen abstimme. Man könne verlangen, dass man über Bemerkungen abstimme und zwar darüber, dass man bei sämtlichen potenziellen Hafenstandorten die Abklärungen erst weitertreibe, wenn man wisse, dass die Grundeigentümer die Zustimmung erteilen werden.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Der Antrag wurde immer mehr abgeschwächt. Abgeschwächt könne man meinen, doch das Gegenteil sei der Fall, er finde ihn immer gefährlicher. So wie es vorher erklärt wurde, habe man jetzt die Strategie, man prüfe die drei Standorte und man sage, dass man diejenigen Grundeigentümer streichen werde, die nicht wollen. Das weitere Vorgehen sei anschliessend, dass man die bestehenden Anlagen prüfe und die allenfalls ausbauen oder etwas Kleineres machen wolle. So wie der Antrag der L2O komme, dass, wenn die Grundeigentümer dagegen seien, dann solle man nichts mehr machen. Dies könne dazu führen, dass gewisse Gruppierungen zu votieren beginnen und sagen, dies sei dann gar nicht gut. Er finde dies sehr gefährlich. Frau Bernasconi erklärte, dass der Gemeinderat so vorgehen werde. Man werde mit jedem dieser Grundeigentümer das Gespräch führen. Er frage sich, was diese Anmerkung soll. Es gehe nur um die Strategie die man verfolgen wolle. Und wenn der Standort nicht gegeben sei, falle dieser sowieso heraus. Er finde es nicht nötig, dass man eine Anmerkung mache. Der Gemeinderat verhalte sich sowieso so.

Heinz Sigrist (FDP)

Er möchte nochmals die Formulierung zum Besten geben: "Bei Fehlen einer Kooperation von Grundeigentümern hat der Gemeinderat die entsprechenden Standorte nicht weiter zu verfolgen."

Alwin Larcher (SVP)

Es sei vielleicht ein etwas ungeschicktes Votum, welches er jetzt abgebe, aber er gehe von einer Strategie aus, die längerfristig sei. Er könne sich vorstellen, dass man zum Schluss käme "Standort Nord" einen Hafen zu realisieren, aber solange der Grundeigentümer dagegen sei, könne dies blockiert werden. Doch für die Vision, wohin man gehen möchte, finde er es eine Möglichkeit, wenn dies in der Strategie so belassen werde. Aus diesem Grunde würde er sich dem Votum von Heinz Sigrist anschliessen und den Antrag von Hans-Ruedi Jung nicht unterstützen. Die Formulierung solle nicht so gestellt werden, denn es sei eine offene Sache, dass man einen Entschluss fasse, dass dies der einzig richtige Standort für einen Hafen sei. Solange die Sand + Kies AG dieses Areal habe, stehe dies nicht zur Debatte. Wenn es allenfalls einmal verkauft werde, dann wäre die Strategie, wenn sie dann noch gelte, eine Richtschnur.

Heiri Schwegler (L2O)

Wenn man von Zeiten und Fristen rede, dann müsse man sich immer wieder hinterfragen, was denn der Sinn der Raumplanung sei. Der Sinn der Raumplanung sei, über eine gewisse Zeit eine gewisse Planungssicherheit zu haben. Die Zeit sei nach eidgenössischen Vorgaben mit etwa 15 Jahren definiert. Man müsse mit dem Räumlichen Leitbild, mit der Ortsplanung, welche man jetzt angehe, damit rechnen, dass man damit für ungefähr 15 Jahre plane. Weiter hinaus könne niemand sagen, wie es weitergehen werde. Für diese 15 Jahre müsse eine gewisse Planungssicherheit erreicht werden, vor allem für die betreffenden Unternehmen, damit diese wissen, dass der Standort weiterverfolgt werde oder eben nicht. Deshalb könne man nicht sagen, eventuell in 20 Jahren oder mehr. Das Unternehmen müsse klar wissen, was für die nächsten 15 Jahre gelte. Er sei grundsätzlich mit der Formulierung des Präsidenten einverstanden. Er halte die Formulierung auch nicht für gefährlich. Wenn man bei allen drei Standorten unwillige Grundeigentümer habe, wie wolle man dann einen Bootshafen realisieren? Diesen könne man dann gar nicht realisieren und man müsse diese Standorte nicht weiterverfolgen. Denn dann setze man einfach Geld in den Sand. Man habe andere Beispiele wo der Gemeinderat Projekte weiterverfolgt und Geld ausgegeben habe und schlussendlich sei nichts daraus geworden, weil es nicht zur Realisierung gekommen sei. Da möchte er einen Riegel schieben, damit wirklich nur jene Standorte weiterverfolgt werden, die wirklich eine Chance auf Realisierung haben.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Er werde nochmals die Formulierung zum Besten geben: "Bei Fehlen einer Kooperation von Grundeigentümern hat der Gemeinderat die entsprechenden Standorte nicht weiter zu verfolgen."

Alwin Larcher (SVP)

Abstimmung:

Bemerkung für das Protokoll von Hans-Ruedi Jung: "Bei Fehlen einer Kooperation von Grundeigentümern hat der Gemeinderat die entsprechenden Standorte nicht weiter zu verfolgen." annehmen.

23 Stimmen

Bemerkung für das Protokoll von Hans-Ruedi Jung: "Bei Fehlen einer Kooperation von Grundeigentümern hat der Gemeinderat die entsprechenden Standorte nicht weiter zu verfolgen." nicht annehmen.

5 Stimmen

Pause, anschliessend Fragestunde

Man fahre bei Traktandum 3, B + A 1335, Punkt 7 weiter. Gebe es noch irgendwelche Wortmeldungen zum B + A 1335?

Alwin Larcher (SVP)

7. Termin- und Ablaufplanung

Ruedi Meier (FDP)

Zum Termin- und Ablaufplan habe er eine Bitte. Bevor das Ganze zur kantonalen Vorprüfung weitergegeben werde, wäre es sinnvoll, wenn man eine Art Workshop organisieren würde, damit die Grundstückseigner und die Betroffenen das Bau- und Zonenreglement nochmals studieren können und so das eine oder andere subtile Vorgehen gerettet werden könne, bevor es wieder ein Theater gebe. Er denke, wenn man die Zonenpläne bis November 2007 erarbeiten würde und dann im Januar 2008 einen Workshop mit Grundstückbesitzern und Eigentümern organisiere, vor allem auch die Anstösser die es betreffe, und erst anschliessend die Eingabe an die kantonale Vorprüfung mache.

So wie sie aus dem Terminplan entnehmen könne, sei es so vorgesehen, dass die Freigabe für die Vorprüfung und die Mitwirkung gleichzeitig passiere. Auch der Kanton werde mitwirken. Der Kanton benötige auch gewisse Vorlagen und könne so Rückmeldungen und allfällige Änderungen mitteilen. Dies sei eine Vorprüfung und erfolge gemeinsam. Auch die Bevölkerung werde sich rege daran beteiligen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Teilplan Landschaft und Erholung

Brigitte Germann-Arnold (LZO)

Sie habe eine Ergänzung zum Teilplan Landschaft und Erholung. Man sehe, dass das Steinibachried mit einer bräunlichen Fläche, welche in den See hinaus gekennzeichnet sei, markiert sei. In ihren Augen fehle die Fläche in der Horwerbucht West, beim Widenbachdelta, dies sei ebenfalls ein ökologisch wertvolles Gebiet. Dies müsste man auch noch einzeichnen.

Die Horwerbucht werde selbstverständlich auch vom Gemeinderat als wertvolles Gebiet angeschaut. Es sei gestrichelt eingezeichnet. Sie müsse prüfen, ob dies nicht auch eine ökologische Vernetzung oder etwas ähnliches sei? Die Fläche, welche in den See rage, sei geschütztes Gebiet. Das Widenbachdelta sei noch nicht geschütztes Gebiet. aber es

Manuela Bernasconi (CVP)

Dies sei auch im Revisionskatalog als Zone, vor allem wegen den wertvollen Gebieten, enthalten. Man werde prüfen, ob dies allenfalls zu einer Schutzzone werde. Im Moment sei dies noch nicht der Fall, aber das Gebiet sei aufgenommen.

Teilplan Landschaft und Erholung

Man habe im Bereich des ESP-Gebiets, in welchem der Wettbewerb gelaufen sei, eine teichartige Fläche eingezeichnet. Er habe auf der Legende nachgeschaut, dabei handle es sich um "Grünflächen im Siedlungsgebiet". Er möchte anregen, dass noch mehr solche Räume im Siedlungsgebiet, und nicht nur im Entwicklungsgebiet, erstellt werden.

Dies sei eine Symbolik. Man wolle damit sagen, dass es sich um einen wichtigen Bestandteil handle. Man habe mehrere solche Symbole im Plan, es sei einfach schwierig diese auf den kleinen Plänen zu sehen. Auf den grossen Plänen sehe man diese besser. Es handle sich auch um ein Anliegen des Gemeinderates und all den Mitwirkenden, dass man vor allem das Siedlungsgebiet mit unseren sehr wertvollen Gebieten ver-netze. Dies sei auch geplant. Man sehe, dass auch im Siedlungsgebiet solche Vernetzungsadern laufen.

Im Anschluss an diese Antwort habe er noch eine Anregung. Wenn man über solche Sachen diskutiere, dann wäre es sehr hilfreich, wenn man die grossen Pläne dem Parlament zur Verfügung stellen würde und man diese im Saal aufhängen könnte. Dann hätte man die Möglichkeit diese Sachen etwas genauer anzuschauen sei dies in der Pause oder vor der Sitzung. Er habe dies auch an den öffentlichen Veranstaltungen als sehr hilfreich empfunden. Dies wäre eine gute Dienstleistung.

Beschlussestext

Der Planungskredit zum Räumlichen Gesamtkonzept wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

B + A Nr. 1337, Energiepolitisches Programm

Die GPK habe sich dem Geschäft auftragsgemäss angenommen. Es handle sich bei dem vorliegenden B + A um ein Papier, welches der Einwohnerrat an der letzten Budgetsitzung verlangt habe. Es gebe Auskunft über die geplanten Vorhaben im energiepolitischen Bereich für die Jahre 2007 bis 2010. Dabei werden rund 200'000 Franken für die Planung eingesetzt. Dabei solle die Transparenz aufgezeigt werden, was der Gemeinderat mit dem Geld, welches man heute spreche, genau vorhabe. 30'000 Franken werden in verschiedene Förderbeiträge investiert. Es stelle sich die Frage, ob es wirklich sinnvoll sei, die Beiträge von Jahr zu Jahr auszurichten oder ob der Beitrag als Ganzes für die Zeit vom 2007 bis 2010 betrachtet werden solle. Es könne beispielsweise nicht sein, dass jemand, dessen GA beispielsweise im November ablaufe, keinen Beitrag mehr erhalten würde, nur weil der Betrag im September ausgeschöpft sei. Auch seien die Bedingungen für Förderbeiträge für luftfreundliche Handlungen genau zu definieren. Das Ziel solle sein, die luftfreundlichen Handlungen zu fördern und Personen zum Umdenken zu bewegen. Wenn nämlich beispielsweise jemand kein Motorfahrzeug besitze, sei dieser vermutlich bereits im Besitze eines Halbtaxabos oder eines GA's und benütze regelmässig die öffentlichen Verkehrsmittel. Bei solchen Personen würde man ledialich subventionieren. aber nicht motivieren den ÖV zu benutzen. weil sie diesen

Jörg Stalder (LZO)

Manuela Bernasconi (CVP)

Konrad Durrer (LZO)

Alwin Larcher (SVP)

Heinz Sigrist (FDP)

motivieren den ÖV zu benutzen und sein Fahrzeug zu Hause zu lassen. Den vorgesehenen Beitrag erachte man als eher knapp und werde in der Detailberatung noch darauf zurückkommen. Die GPK danke allen Beteiligten für das Erarbeiten des B + A und sei für Eintreten.

Die BVK habe den B + A Nr. 1337, Energiepolitisches Programm 2007 bis 2010, eingehend geprüft. Im Programm würden kleine Massnahmen in Angriff genommen, um eine nachhaltige und umweltschonende Entwicklung herbeiführen zu können. Mit den Förderbeiträgen möchte man die Leute direkt dazu bewegen, sich umweltbewusst zu verhalten. Die Kriterien, um Förderbeiträge zu erhalten, seien verschärft worden. Dies sei auch im Sinne der BVK. Es könne nicht sein, dass Förderbeiträge für Elektrovelos oder Passepartouts verteilt würden und die Leute gehen trotzdem mit dem Auto zur Arbeit. Die Gemeinde Horw habe bereits in den letzten beiden Jahren Beiträge in der Höhe von 6'000 Franken geleistet. Das vorliegende energiepolitische Programm sei für die BVK der richtige Weg und sei somit für Eintreten und Annahme des vorliegenden B + A. Anträge folgen in der Detailberatung.

Reto Deschwanden
(CVP)

Energiepolitische Programme seien aktueller denn je. Man werde von der Zukunft eingeholt und wenn man nicht aufpasse werde man stehen gelassen. Die Gemeinde Horw trage mit dem vorliegenden Programm dazu bei, dieser Verantwortung nachzukommen. Die eingeleiteten Massnahmen seien sinnvoll und zeigten auch eine gewisse Kontinuität. Das meistens zuerst etwas für energiesparende Massnahmen investiert werden müsse, zum Beispiel Abklärungen, ob und wo überhaupt zu viel Energie verbraucht werde, liege in der Sache der Natur. Leider sei es statistisch schwierig aufzuzeigen, wie der vorgängig ausgegebene Franken sich im Nachhinein wieder in der Kasse zeige. Aber sei das Beispiel von Investitionen ein einzig legitimer Bewertungsgrund oder darf die Sorge zur Natur, wie auch zu den Ressourcen nicht auch in die Rechnung oder in die Denkweise eingebunden werden? Die Vielfalt der Themen im Förderprogramm sei und soll auch breit gefächert sein. Es gebe viele Anhaltspunkte über welche man diskutieren könne. Sei es aber grundsätzlich nicht sinnvoll, eine breite Öffentlichkeit in diese Thematik einzubinden und zu sensibilisieren? Denn, wie definiere sich der Spruch: "Es sei ja doch nur ein Tropfen auf dem heissen Stein". Sei es ein Autofahrer der mittels Förderprogramm auf den öffentlichen Verkehr umsteige oder bleibe, oder seien es Bemühungen unserer Schweiz mit Energiesparmassnahmen, aus globaler Sicht auch kleine Aktionen, die aus der Vielfalt den Effekt erzielen. Die CVP-Fraktion sei für Eintreten und Genehmigung des B + A.

Urs Hediger (CVP)

Das energiepolitische Programm 2007 bis 2010 werde von der FDP-Fraktion begrüsst. Es sei ein Programm, welches in die richtige Richtung gehe. Im vorliegenden B + A werde offen gezeigt, wie die gesprochenen Gelder verwendet werden könnten. Wie auch von Seite der CVP angesprochen, die vorgesehenen Beiträge seien "ein Tropfen auf dem heissen Stein". Ein Spruch sage auch: "Steter Tropfen höhlt den Stein" und so werde es auch mit den Beiträgen in diesem Förderprogramm sein. Es werde sicherlich kein Grund sein für jemanden zu entscheiden, ob er jetzt ein entsprechendes Heizsystem kaufen solle oder nicht. Aber es solle doch einen kleinen Anreiz bilden, dass man wenigstens darüber nachdenke. Von Seiten der FDP-Fraktion solle man Folgendes in Betracht ziehen. Eine flexible Handhabung dieser Gelder, dies sei auch von Seite GPK angesprochen worden. Man solle schauen, die Gelder nicht stur auf ein Jahr zu verteilen, sondern man sollte schauen, dass man dieses etwas verteilen könne. Es sei sicherlich kein leichtes Unterfangen. Im Weiteren laufe sehr viel auf Seite Bund, Kanton. Es gelte zu schauen, was die Entwicklungen seien und was für finanzielle Förderungen in Zukunft kommen werden. Somit könne man sich dieser Situation flexibel anpassen und entsprechend reagieren. Zu diskutieren hätten auch die Förderbeiträge für luftfreundliche Handlungen gegeben. Wie bereits von Seiten GPK und BVK angesprochen

Beat Imboden (FDP)

stelle teilweise ein Missverhältnis zu den übrigen Beiträgen dar. Ein Beispiel: Wenn man das Elektrovelo anschaut, erhalte man einen Beitrag von 500 Franken. Je nachdem was für ein Elektrovelo man kauft, koste dieses zwischen 300 und 5'000 und könne vielleicht noch teurer sein. Wenn man eine Holzheizung oder Wärmepumpanlage zulege und man Maximum einen Pauschalbetrag von 3'000 Franken erhalte, sich die Anlagekosten aber um die 50'000 bis 100'000 Franken belaufen. Von Seiten FDP-Fraktion werden weitere Anträge folgen, insbesondere was das Elektrovelo betreffe. Man könne sich fragen, woher beziehe dieses Gerät überhaupt seine Energie? Weiter sollen auch die Beiträge für GA's an klare Bedingungen geknüpft werden. Bedingungen, die man nicht verschiedenartig auslegen könne. Wenn man die Vorgaben anschaut, habe man dem bereits Rechnung getragen. Doch es gebe da und dort noch Punkte, die man hinterfragen müsste, ob dies der richtige Ansatz sei. Die Förderbeiträge wurden von der FDP-Fraktion ebenfalls diskutiert. Man kenne auch die Anträge der BVK, um Erhöhung dieser Beiträge, die den Förderbereich betreffen. Die FDP unterstütze diesen Antrag. Die FDP-Fraktion habe vor einiger Zeit ein Postulat eingegeben zur Ausnützung von Minergie. Man möchte nochmals darauf hinweisen, auch wenn dies bereits in den Kommissionen angeschnitten wurde, dass es nicht einfach sei, dies umzusetzen. Vielleicht sollte man trotzdem schauen, dies in die entsprechenden Reglemente einfließen zu lassen, damit man eine Übergangslösung bevorzugen würde. Man habe hier ein Mittel, welches wenig bis gar nichts koste. Man könnte damit unter Umständen viel erreichen. Man sollte hier etwas unbürokratisch vorwärts gehen und zuwarten bis man einen Entscheid gefällt habe. Die FDP-Fraktion sei für Eintreten.

Der Grundsatz das die Gemeinde im Bereich Mobilität und Energie eine Vorbildfunktion wahrnehme, dass die Einwohnerinnen und Einwohner motiviert werden und ein nachhaltiger Umgang mit der Energie gefördert werde, könne die L2O-Fraktion nur unterstützen. Sinnvoll finde man auch, dass das Förderprogramm nicht bis ins letzte Detail festgelegt wurde. Den Technologien, welche heute förderungswürdig seien, könnten in Zukunft selbstverständlich sein. Es sei deshalb vernünftig, eine jährliche Liste in Zusammenarbeit und unter Aufsicht der UNEK zu erstellen und anzupassen. Ideen und Aktionen, wo und wie Energie gespart werden könne, kenne kaum Grenzen. Obwohl Heizsysteme, Sonnenkollektoren oder Wärmepumpen wirkungsvolle Energiemassnahmen seien, sollte man nicht nur beim Bauen und Renovieren fördern. Für Aktionen in den Bereichen Mobilität bis hin zu Handlungen in den einzelnen Haushalten sollte ebenfalls ein Beitrag zum Energiesparen geleistet werden. Der L2O-Fraktion sei wichtig, dass eine gewisse Abwechslung bezüglich Zielgruppe stattfinde. Es sollen möglichst alle Bevölkerungsgruppen in diesen vier Jahren einmal angesprochen werden und somit für das Energiesparen sensibilisiert werden. Es sei verständlich, dass sich der oder diejenige ärgere, wenn man vor oder nach einer Energiesparaktion investiert habe und dann leer ausgehe, weil das Geld bereits verbraucht sei. Dies sei bei jeder Aktion und bei jedem Förderbeitrag so, dass dieser zeitlich und finanziell beschränkt sei. Der vorgeschlagene Förderbeitrag, mit welchem in das Klima investiert werden soll, reiche nicht weit. Deshalb werde man im Detail eine Aufstockung beantragen. Die L2O-Fraktion sei für Genehmigung dieses energiepolitischen Programms und sei für Eintreten.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Landschaft, Heimat- und Umweltschutz sei nicht erst seit heute ein Thema unserer Politik. Man lege Wert auf wirksame und durchsetzbare Massnahmen, die Sinn machen und auf die Zukunft ausgelegt seien. Kontraproduktiv finde man, was andere Kreise unter dem Stichwort "Nachhaltigkeit" in die Welt setzen. Vor allem die Labels, die wie Unkraut aus dem Boden stossen, seien vielfach nichts anderes als warme Luft. Sie bewirken nichts und kosten Unmengen von Geld. Ein Beispiel dafür sei das Massnahmenprogramm Energiesparen und die Luftreinhaltung unserer Gemeinde. Es werde eine nachhaltige Mobilität subventioniert, die reine Geldverschwendung bedeute und überhaupt keine Wirkung habe. Finanzielle Beiträge an Gasautos. Elektrovelos. GA's und Pässe-

Sacha Woodtli (SVP)

kung mehr als nur ungewiss und drittens, werden gerade Elektrovelos auch ohne die Unterstützung der Steuergelder gekauft. Zudem benötigen diese Elektrovelos zusätzlich viel Strom. Einverstanden sei man hingegen vollumfänglich mit nachhaltigen Massnahmen, wie zum Beispiel der Förderung von Holzheizungen, Wärmepumpen, Partikelfilter etc. Solche Massnahmen seien auch für die Erfahrungen die man machen könne sehr wichtig und für die Energiepolitik in Zukunft richtungsweisend. Bedenklich finde man auch die Plakatierung unserer Gemeinde als Energiestadt. Da habe man wieder ein Label, welches als Schutz für praxisferne Theoretiker mit Sitzungsstunden generieren und Kopien produziere. Einmal mehr werde die Verwaltung dadurch aufgebläht und dies koste ebenfalls Energie. Man befürworte praktische, umsetzbare und wirksame Massnahmen. Die SVP-Fraktion sei für Eintreten.

Sie danke für die gute Aufnahme dieses B + A Nr. 1337. Man sei der Meinung, dass Energie wirklich ein Schlüsselfaktor für die Zukunft sei, das die Gemeinde mit diesem energiepolitischen Programm auch die Aufgabe wahrnehmen könne. Man könne als Vollzugs- und Planungsbehörde direkten Einfluss auf die Verbrauchentwicklung nehmen, weil man mit unseren Gebäuden auch Energieverbraucher sei. Die Gemeinde habe eine Vorbildfunktion. Die Gemeinde habe die Möglichkeit, die Bevölkerung direkt anzusprechen und zu sensibilisieren, dies sei ein sehr wichtiger Punkt. Deshalb seien Handlungen in der Mobilität ein wichtiger Bestandteil dieses Programms. Man sei schon sehr viele Jahre Mitglied im Verein Energiestadt. Man habe verschiedene politische Vorstösse aus ihren Reihen gehabt, man habe auch im Sommer 2006 beschlossen, dass man das Energiestadt-Label anstrebe und man habe dies mittlerweile beantragt. Sie könne Herrn Woodtli sagen, dass man wegen diesem Label überhaupt keine aufgeblähte Verwaltung habe, es seien keine Stellenprozente wegen diesem Label erhöht worden. Für die Handlungen, die man schon in den vergangenen Jahren gemacht habe, sei man ausgezeichnet worden. Man habe mit diesem Programm versucht, Grundsätze und Ziele aufzuzeigen, wie man vorwärts gehen wolle. Wie man gesehen habe, wie diese Gelder ausgegeben werden und auch die Transparenz aufzuzeigen, wie dies vor sich gehen solle. Das Programm beinhalte zwei Bereiche. Einerseits das Programm, welches sich an Private richte, aber auch ein Aktionsprogramm, welches Handlungsfelder in der Gemeinde auslote. Deshalb denke sie, dass man in die Detailberatung gehen sollte.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Detailberatung

1. Ausgangslage

Er finde es schäbig, wie sich die SVP diesbezüglich äussere. Es könne nicht sein, dass man über das Label herziehe, wenn die Mehrheit im Einwohnerrat beschlossen habe, dieses anzuschaffen. Wenn ein Mehrheitsentscheid von Seiten der SVP Akzeptanz gefunden habe, erwarten sie von den anderen auch, dass dies respektiert werde und dass man im Nachhinein nicht derartig über das Label herfalle. Er appelliere an Fairplay der SVP, sich loyal und kollegial zu verhalten, wenn solche Entscheide gefällt werden.

Roger Jenni (FDP)

3. Finanzierung

Sie habe etwas zur Finanzierung, doch sie wisse nicht, ob es einfacher wäre, wenn man in das energiepolitische Programm der Gemeinde wechseln würde.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Energiepolitisches Programm der Gemeinde Horw 2007 - 2010

Alwin Larcher (SVP)

Nachdem man zum B + A kaum Wortmeldungen gehabt habe. möchte er die Gelegen-

lung zu nehmen.

Bereich 6: Kommunikation und Kooperation
6.4.2. Förderprogramm

Er habe es bereits beim Eintreten angemerkt, dass die GPK der Ansicht sei, dass der Betrag von 30'000 Franken eher knapp bemessen sei und man stelle den Antrag, diesen Betrag auf 40'000 Franken zu erhöhen, somit um 10'000 Franken zu erhöhen. Dies würde einem neuen Kredit über vier Jahre von 240'000 Franken anstelle der 200'000 Franken entsprechen.

Die BVK habe den gleichen Antrag und schliesse sich der GPK an.

Er stelle den Antrag, dass die Förderung eingeschränkt werde und zwar in dieser Art und Weise: "Es werden nur Beiträge an nachhaltige Investitionsgüter ausgerichtet. Insbesondere folgt keine Subventionierung von Abonnements und Fahrzeugen." Die Begründung dazu: Er finde es wichtig, dass man Kriterien festlege. Man könne diese selbstverständlich anpassen und die Rahmenbedingungen ändern, aber so, dass man über eine relativ lange Zeit eine kontinuierliche Förderung sicherstellen könne. Es könne doch nicht sein, dass man beispielsweise sage, man zahle 100 Franken an einen Passepartout. Wenn man sich nämlich überlege, man habe 12'500 Einwohner und wenn nur 10 % der Leute einen Passepartout haben, dann koste dies die Gemeinde bereits über 100'000 Franken, wenn man allen diesen Beitrag zu Gute kommen lassen wolle. Es könne auch nicht sein, dass man einfach beginne und sage, dass man 12'000 Franken für dies reserviere. Die ersten 120 haben Glück gehabt und die anderen können nächstes Jahr wieder kommen. Er denke, dass es richtig sei, dass man eine gewisse Kontinuität erreiche. Er habe auch den Eindruck, dass man diese 240'000 Franken, wenn man so durchkomme, über vier Jahre spreche und es könne durchaus sein, dass man in einem ersten oder zweiten Jahr etwas mehr benötige und sich nachher allenfalls überlegen müsse, ob man noch etwas subventionieren könne, wenn die Nachfrage sehr gross sei oder ob man eine Anpassung im Katalog machen müsse. Er bitte, den Antrag so zu unterstützen, dass man sich wirklich auf nachhaltige Investitionen beschränke und dass man keine Abonnements und Konsumgüter subventioniere.

Die L2O-Fraktion stelle ebenfalls einen Antrag zu diesem Förderbeitrags-Programm. Die Erhöhung der vorgesehenen 30'000 Franken auf 50'000 Franken. Nicht so wie die BVK und GPK vorgeschlagen haben, auf 40'000 Franken, sondern auf 50'000 Franken. Die 40'000 Franken entsprechen in etwa dem Stand der letzten Jahre und da sei die Teuerung nicht inbegriffen. Zudem wissen alle, dass diese Beträge sehr schnell aufgebraucht waren. Heute entscheide man für die nächsten vier Jahre, also müsse der Betrag höher sein, als jene in den letzten Jahren. Sie meine 50'000 Franken seien immer noch wenig, aber man könne nicht unendlich fordern. Die L2O-Fraktion fordere 50'000 Franken. Energiesparen sei ein aktuelles Thema, es sei schon fast täglich in den Medien zu lesen und dies müsse unbedingt gefördert werden. Nicht zuletzt der Umwelt und unseren Kindern zuliebe.

Dies würde also heissen, dass der Gesamtbetrag 70'000 Franken wäre.

Sie möchte aus dem Förderprogramm das Elektrovelo gestrichen haben. Sie finde, dass man viele Leute habe, die sonst Velo fahren und auch diese Velos seien sehr teuer. Diese können auch von 400 bis 6'000 Franken kosten. Die Leute, die täglich mit dem Velo zur Arbeit gehen, bekommen nichts und die anderen die ein Elektrovelo kau-

Heinz Sigrist (FDP)

Reto Deschwanden
(CVP)

Thomas Zemp (CVP)

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Alwin Larcher (SVP)

Beatrice Buholzer-
Stierli (FDP)

man habe zuwenig Bewegung. Diejenigen, die ein normales Velo benutzen, tun etwas für die Gesundheit und sie finde, dass man das Elektrovelo streichen müsste.

Sie möchte den Antrag von Thomas Zemp nicht unterstützen oder auch das Votum, dass man die Elektrovelos nicht fördere. Eigentlich rede man über ein Gesamtpaket und nicht über die einzelnen Massnahmen. Sie denke, es habe keinen Wert über die Details zu diskutieren. Im letzten Jahr waren es sechs Velos für 4'000 Franken. Wichtig sei, dass es nicht nur fürs Bauen investiert werde. Man soll breit und vielfältig unterstützen. Man habe beim Eintreten gehört, dass die CVP sage, es müsse breitgefächert, eine Vielfalt vorhanden sein. Die FDP habe beim Eintreten gesagt, dass es zum Nachdenken anregen müsse, es baue sich keiner so etwas, nur weil er dann 1'000 Franken Förderbeiträge erhalte. Einer, welcher ein Elektrovelo kaufe, kaufe dies nicht weil er Förderbeiträge erhält. Man müsse sich überlegen, es gehe um eine Sensibilisierung, deshalb müsse Energiesparen in verschiedenen Bereichen gefördert werden. Man solle nicht im Detail sagen, was nicht unterstützt werde und was man unterstütze. Dann komme die Kommission im nächsten Jahr mit einem anderen Antrag, weil man etwas anderes nicht förderungswert finde. Man sei hier, damit das Geld gesprochen werde und man der Kommission die Kompetenz und die Aufsicht übergebe.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Er sei zum Teil Fussgänger und er möchte auch Subventionen erhalten. Er habe ein paar Schuhe und diese laufen sich ab. Man solle diese Sachen streichen und jenes Geld für wichtige Sachen nutzen. Es bringe nichts, wenn man das Elektromobil unterstütze, denn dann komme nämlich der Velofahrer. Dieser brauche keinen Strom, sondern nur eigene Kraft und dann müsste man nämlich diese fördern und nicht das Elektromobil. Dies sei genau das gleiche wie mit diesen Abonnements, die Hälfte bekomme es und für die anderen gebe es einfach nichts. Man solle dieses Geld sinnvoll nutzen.

Franz Krieger (CVP)

Er möchte den Antrag von Herrn Zemp unterstützen. Es sei falsch, wenn man in der Marktwirtschaft Konsumgüter unterstütze. Es sei richtig, dass man Investitionsgüter unterstütze oder verbillige und diese für die Allgemeinheit eine nachhaltige Wirkung haben. Bei Konsumgütern mache dies keinen Sinn. Konsumgüter seien eher zum Konsum da und unter Konsumgüter laufe alles, was relativ kurze Abschreibungsfristen habe. Eine Unterstützung von Konsumgüter habe auch keine Breitenwirkung und die Mittel die man einsetze seien ineffektiv verwertet. Wenn man in Investitionsgüter investiere, dann habe man eine wesentlich höhere Wirkung pro eingesetzten Franken, als wenn man dies in Konsumgüter investiere. Je nach Konsum, wenn man das Konsumgut konsumiert habe, dann falle die Wirkung weg. Dies sei bei Investitionsgütern anders, diese haben eine längere Wirkung und haben somit auch eine breitere Wirkung als Konsumgüter. Er sage ein Beispiel: Wenn man Holzheizungen unterstütze, auch wenn es ein kleiner Beitrag sei und er jemand dazu veranlasse auf eine Holzheizung umzusteigen, dann habe man im Bereich CO2-Reduktion eine Massnahme und eine Wirkung, die über 10, 15, 20 Jahre anhalte. Es sei nicht so, dass die Unterstützung jenem zu Gute komme, welcher dieses Geld erhalte, dies sei richtig gesagt worden, unter Umständen sei dies nur ein Tropfen auf den heissen Stein, aber die Unterstützung komme, der Allgemeinheit zu Gute. Deshalb sei er der Meinung, dass die Effektivität bei Investitionen in Investitionsgüter und nicht in Konsumgüter der richtige Weg sei. Er habe aber auch Vorbehalte bezüglich Gelder für Konsumgüter, weil die Überprüfbarkeit von der sinnvollen Verwendung und von der Wirkung unverhältnismässig personal- und kostenaufwändig sei. Er habe sich dies im letzten Jahr vorgestellt, als er gehört habe, dass man Elektrovelos vergünstigt erhalte. Man stelle sich vor, Hans-Ruedi Jung spreche vor und sage, dass er ein Elektrovelo brauche, weil er am Hang wohne. Er kaufe dieses Velo, erhalte 500 Franken von der Gemeinde. Nach einem halben Jahr merke er, dass ein Elektrovelo doch nicht das sei, was er sich vorgestellt habe und er verkaufe dies wieder. Müsse er dann die 500 Franken anteilmässig zurückerstatten oder habe er

Hans-Ruedi Jung (CVP)

ten habe. Man müsse dies überprüfen können, dass ein Elektrovelo nach einer bestimmten Zeit die man definiere, immer noch im Verkehr sei und dass das Elektrovelo nicht irgendwie weiterverkauft wurde. Dies sei ein einfaches Beispiel, an welchem man sehe, dass es sich lohne in fix installierte Anlagen zu investieren und nicht in solche, welche eine relativ einfache Mobilität haben. Er bitte, die Gelder die man auch für Konsumgüter vorgesehen habe, dass man diese in Investitionsgüter investiere. Man mache der Umwelt und den Bürgerinnen und Bürgern mehr Freude und erziele garantiert eine grössere Breitenwirkung als wenn man einzelne Abos oder Velos unterstütze.

Es sei bereits einiges zum Thema Investitions- und Konsumgüter gesagt worden. Es sei natürlich immer die Frage, wo man die Abgrenzung genau treffe. Er möchte noch einen anderen Aspekt einbringen. Er sei selber Besitzer eines Elektrovelos, er habe dies vor ungefähr 6 Jahren gekauft und viel gebraucht. Man müsse den Berg hinauf und stelle sich die Frage, was man wolle. Man könne auch ein "Töffli" in Betracht ziehen, welches dann wieder luftverpestend wirke. Die Anreizwirkung solcher Konsumgüter sei vorhanden. Es könne einem einen Anreiz zum Umdenken geben. Er sei seit 6 Jahren Besitzer eines solchen Velos und er möchte nicht darauf verzichten. In gewissen Situationen sei dies absolut das ideale Mittel. Einige Leute merken erst später, dass es das Falsche für sie sei, aber der Einstieg etwas Neues zu ermöglichen oder den Leuten den Einstieg zu erleichtern, sei gut. Vielleicht könne man über die Höhe dieser Beträge diskutieren, für dies habe man die Kommission, die das beurteile. Die Kommission könne vielleicht noch entsprechende Massnahmen und Anpassungen vornehmen. Es gehöre aber zum Gesamtkonzept, dass man sogenannte Anreizwirkungen fördern solle. Er würde dies deshalb der Kommission UNEK offen lassen, ob diese allenfalls aufgrund der heutigen Debatte noch Veränderungen vornehmen wollen. Er glaube aber schon, dass dies zu einem Gesamtkonzept gehöre und enthalten sei.

Jörg Stalder (L2O)

Sie finde es sehr wichtig, dass auch in Konsumgüter investiert werde. Wenn dies nur Investitionsgüter seien, spreche man nur einen kleinen Teil der Bevölkerung an. Vor allem Eigenheimbesitzer, die in ihrem Haus eine Heizung einbauen. Die anderen Leute werden somit nicht angesprochen. Mit Konsumgütern könne man wirklich eine breite Bevölkerung ansprechen, man könne Aktionen starten. Es gebe x-Beispiele und es sei wichtig, dass man verschiedene Zielgruppen anspreche und nicht nur einen Teil der Bevölkerung. Es solle verschieden und abwechslungsreich sein und es sollten nicht vier Jahre die gleichen Personen profitieren können.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Sie habe das Gefühl, dass beim Energiesparen alles um das Portemonnaie gehe. Alle wissen, dass das Thema Energie ein grosses Thema sei und jeder könne irgendwo Energie sparen, ohne einen Zustupf der öffentlichen Hand zu erhalten.

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Er nehme nicht an, dass Frau Germann auf den Bäumen wohne. Es sei natürlich schon etwas unsinnig zu glauben, dass nur jene profitieren, die selber Besitzer eines Eigenheims seien. Man solle daran denken, dass man in gewissen Quartieren, Liegenschaften habe, deren Häuser hätten einen Dämmungswert, da brauche man, wenn man anständig sanieren würde, die Hälfte der Energie die man heute benötige. Doch viele Eigentümer interessiere dies nicht, denn die Heizkosten werden den Mietern auf die Nebenkostenabrechnung weiterverrechnet. Auch Mieter und nicht nur Eigenheimbesitzer seien Nutzniesser solcher Massnahmen.

Roger Jenni (FDP)

Er habe noch zwei Sachen zu den Vorrednern. Herr Stalder habe dies mit dem Elektrovelo erwähnt, dies sei gutes ein Beispiel. Herr Stalder habe ein Elektrovelo und müsste dieses nun ersetzen, sei dies gut. Doch was sage man all den Enttäuschten, die nie ein Elektrovelo gehabt haben und immer Velo gefahren. zu Fuss gegangen seien und nie

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Fahrzeug in Anspruch genommen haben. Was sage man all jenen Leuten, die nicht von diesen Geldern profitieren können, weil es einfach nicht reiche. Es seien einfach die ersten paar die etwas bekommen, die anderen nicht. Dies sei eine unfaire Verteilung, insbesondere bei diesen Konsumgütern. Wenn man schaue, dass man eine Einschränkung habe und dass Elektrovelos an Leute abgegeben werden, die kein Motorfahrzeug haben. Was mache man dann mit Leuten, die bei der Mobility dabei seien? Diese besitzen indirekt auch ein Motorfahrzeug seien aber nicht über das Strassenverkehrsamt kontrollierbar. Auch dort schaffe man eine Ungerechtigkeit. Nun möchte er noch etwas zu Frau Germann sagen. Dort komme sie doch etwas falsch an mit der Äusserung, dass man schauen müsse, dass nicht nur die Eigenheimbesitzer etwas davon haben. Wenn man dieses Programm beschliesse, um irgendwelche sozialen Schichten oder irgendwelche Einzelpersonen oder Gruppierungen in der Gemeinde finanziell zu unterstützen, dann sei man am falschen Programm. Dann müsse man unter Sozialem kommen und dort irgend etwas einführen. Doch hier gehe es nicht darum, einzelne Personen zu unterstützen. Hier gehe es darum, ein Ziel zu erreichen, nämlich eine reinere Luft, die allen Leuten zu Gute komme. Man könne nicht argumentieren, Mieter oder nicht Mieter, reich oder nicht reich, sondern hier gehe es effektiv darum, dass man für alle Leute eine Verbesserung der Luftqualität hinbringe und Gott sei Dank, sei dies noch möglich hinzubringen, egal ob jemand viel oder wenig Geld besitze. Es sei möglich, dass man in Investitionsgüter investiere. Es sei richtig gesagt worden, dass ein Besitzer auch an einem Mehrfamilienhaus etwas machen könne. Wenn man jetzt von Personengruppen rede, dann hätten die Mieter auch etwas davon. Es soll für die Allgemeinheit etwas gemacht werden und nicht um einzelne Personengruppen zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Insofern sei ihm egal, wer von diesen Massnahmen profitiere, sondern wer profitiere als Nutzniesser von sauberer Luft und dies sei unabhängig von Stand und Rang.

Es könne nicht sein, dass man nach dem Giesskannenprinzip Geld verteile. Es mache doch eher Sinn, dass man in feste Güter investiere, zum Beispiel in Häuser, denn so können alle profitieren. Er denke an jene, die in Horw zur Welt kommen bis zur 102 Jahre alten Einwohnerin.

Erhard Kälin (SVP)

Klar könne sie als Mieterin profitieren, wenn das Heizsystem im Haus gut isoliert sei und sie deswegen weniger Heizkosten bezahlen müsse. Aber vom Förderbeitrag, von welchem man jetzt spreche, sehe sie nichts direkt. Denn sie bekomme ja nichts. Sie gehe mit Herrn Jung einig, dass man eine Verbesserung haben sollte und Energie sparen solle. Deshalb finde sie es müssig, wenn man Details herausstreiche. Man könne es auch einmal von der anderen Seite anschauen. Vielleicht könne man auch einmal jemanden belohnen, welcher Velo fahre. Man könnte eine Aktion machen, gratis Velonummernabgabe bei der Gemeinde Horw für das nächste Jahr und dann hätten nämlich alle etwas davon. Es gäbe noch mehrere Beispiele. Man könnte auch Gutscheine verteilen damit Energiesparlampen gekauft werden können. Energie sparen müsse einfach in Zukunft Thema sein.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Er musste bei diesem Votum wirklich zweimal hinhören, ob er das jetzt richtig verstanden habe. Es gehe hier nicht um die Umwelt, sondern um das Geld. Wenn man sage, da habe man nichts davon, man erhalte kein Geld, dann habe er doch etwas Mühe mit dieser Aussage. Es gehe um die Umwelt und wenn man Häuser renovieren könne und energetisch besser darstellen können, dann soll es darum gehen und nicht darum, ob man jetzt 20 Franken für einen Passepartout bekomme oder nicht. Er hoffe, dass er dies falsch verstanden habe. Er glaube, dass alle ihre Meinung kund getan haben und er möchte beliebt machen zur Abstimmung zu kommen.

Heinz Sigrist (FDP)

Sie wissen nicht, wie Frau Germann wahre, sie zumindest wahre in einem Miethaus

Silvia Simoes-Bolliger (CVP)

und sie erhalte eine Nebenkostenabrechnung. Sie wohne jetzt noch in einer Überbauung, in welcher Energie massiv verschwendet werde und dies auf die Mieter überwälzt werde. Sie bezahle Jahr für Jahr immer mehr Nebenkosten, weil die Energie zu den Fenstern hinaus gehe. Wenn ihr Liegenschaftsbesitzer an diesem Haus etwas machen würde und den Beitrag für die Investitionskosten in Anspruch nehmen würde, dann würde sie sehr direkt und finanziell profitieren. Man habe über die Elektrovelos gesprochen. Sie sei in einer Familie aufgewachsen, die nie ein Auto hatte. Sie seien mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs gewesen und ihr Vater sei Jahr für Jahr mit dem Velo zur Arbeit gegangen. Als im letzten Jahr zum erstenmal die Elektrovelos thematisiert wurden und Beiträge abgeholt werden konnten, sei er brüskiert gewesen. Er habe gesagt, wann er denn etwas bekomme, er sei sein ganzes Leben lang nicht Auto gefahren, habe den öffentlichen Verkehr benutzt, ihm sage man nicht einmal danke. Sie denke, dass man alle jene die ihr Leben lang auf ein Auto verzichtet hätten, damit brüskiere, indem man heute Elektrovelos unterstütze.

Sie habe die Diskussion interessiert verfolgt und könne eigentlich vieles nachvollziehen, vor allem die Unterscheidung der Investitions- und Konsumgüter. Für sie sei nur ein Teil dieser Beiträge enthalten und diese Förderbeiträge hingen auch mit dieser luftfreundlichen Mobilität zusammen. Es gebe gewisse Ungerechtigkeiten, dass man die Leute sensibilisieren solle und einen Anreiz schaffe, umzusteigen. Durch die Förderung dieser GA's oder Elektrovelos habe man eine breite Bevölkerung erreicht und habe diese sensibilisieren können, sich zu verändern. Wenigstens den Anreiz zu schaffen, es einmal auszuprobieren. Sie denke, da habe man viel erreicht. Ob dies wirklich die Nachhaltigkeit ergebe, dies sehe sie auch nicht und könne sie wahrscheinlich auch nicht beweisen. Man habe Umfragen gestartet, die gewisse Anzeichen geben sollen. Vielleicht könne man noch den Gedanken einbringen, dass die Gemeinde sehr viel in den ÖV investiere. Man schaffe damit einen Anreiz, dass die Leute den ÖV benützen, dadurch könne man eine sehr breite Öffentlichkeitsarbeit machen. Deshalb sei dieser Teil des Fördergeldes in diesen luftfreundlichen Teil zu investieren. Obwohl man jetzt so breit diskutiert habe, sei man nun fähig, die Debatte mit einer Abstimmung abzuschliessen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Eigentlich gehe man einig, dass man Energie sparen wolle. Das wichtigste sei, dass man Gelder für diese Förderungsmassnahmen im Bereich Energie sparen, spreche. Nun können alle beweisen, dem Antrag zuzustimmen und den Betrag zu erhöhen, damit man wirklich Energie sparen könne.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Er möchte zur Bereinigung der verschiedenen Anträge und dann zur Abstimmung kommen.

Alwin Larcher (SVP)

Abstimmung

Antrag Gemeinderat: Es wird ein Sonderkredit für vier Jahre in der Höhe von Fr. 200'000.00 bewilligt, annehmen.

17 Stimmen

Antrag L2O: Es wird ein Sonderkredit für vier Jahre in der Höhe von Fr. 280'000.00 bewilligt, annehmen.

8 Stimmen

Abstimmung

Antrag Gemeinderat: Es wird ein Sonderkredit für vier Jahre in der Höhe von Fr. 200'000.00 bewilligt, annehmen.

0 Stimmen

Antrag GPK und BVK: Es wird ein Sonderkredit für vier Jahre in der Höhe von 240'000.00 Franken bewilligt, annehmen.

27 Stimmen

Nun habe man noch abzuklären, wie das mit den Elektrovelos geändert werden könne. Dies sei ein Antrag von Thomas Zemp.

Abstimmung

Dem Antrag von Thomas Zemp, "Es werden nur Beiträge an nachhaltige Investitionsgüter ausgerichtet. Insbesondere erfolgt keine Subventionierung von Abonnementen und Fahrzeugen" zustimmen.

18 Stimmen

Dem Antrag von Thomas Zemp, "Es werden nur Beiträge an nachhaltige Investitionsgüter ausgerichtet. Insbesondere erfolgt keine Subventionierung von Abonnementen und Fahrzeugen" nicht zustimmen.

9 Stimmen

Beschlussestext:

1. Das energiepolitische Programm 2007 - 2010 wird einstimmig genehmigt.
2. Es wird ein Sonderkredit von 240'000 Franken wird einstimmig bewilligt.

Gesamtabstimmung

Der B + A Nr. 1337, energiepolitisches Programm 2007 - 2010, wird einstimmig genehmigt.

Dringliches Postulat Nr. 584/2007, Konrad Durrer, L2O u. MU: Regionale Zusammenarbeit

Das Postulat sei über die Regionale Zusammenarbeit entstanden. Es sei wichtig, dass die Bevölkerung, vertreten durch den Einwohnerrat, über die Ziele, die Optionen und Vorgehen in der Regionalen Zusammenarbeit informiert sei. Diverse Berichte, Studien und Aktivitäten seien vorhanden. Diese stammen vor allem vom Kanton, werden aber auch durch die Stadt unterstützt. Es gebe sogar Studien über die Agglomerationspolitik, bei welchen der Bund mitgewirkt habe. Jetzt gehe es um die Ausgestaltung der einzel-

Konrad Durrer (L2O)

der Zusammenarbeit festzulegen. Zweckverbände kenne man bereits. Es gebe Ideen von Agglomerationsräten und Agglomerationsparlamenten, diese gebe es in gewissen Orten, Fribourg, Bern, bereits in Vernehmlassungen bis zur Fusion. Es gehe darum, den Perimeter festzulegen, mit welchen Partnern man sich zusammentun wolle. Wolle man sich mit Kriens, Hergiswil zusammentun und gehöre Meggen dazu oder nicht. Horw sei keine Insel, Meggen aber auch nicht. Es gehe darum, die Perspektiven in der Zeit etwas aufzuzeigen, was für einen Zeitraum sehe man, damit man die Zusammenarbeit noch etwas vertiefen könne. Seien dies 5, 10, 15 Jahre, was sehe man in den einzelnen Teilen und welche Mitwirkungsmöglichkeiten stehen ihnen und der Bevölkerung offen. Genau diese Chance möchte er mit seinem Postulat dem Gemeinderat geben, dies deutlich und klar darzulegen. Damit es nicht so herauskomme wie beim Leitbild. Man solle wirklich rechtzeitig, weil man betroffen sei, mitmachen. Was könne dagegen sprechen, dass der Gemeinderat das Parlament nicht informieren solle. Es falle ihm wirklich nicht ein. Was spreche dagegen, dass man sich in den politischen Gremien, die jetzt in diesem Prozess beginnen teilzunehmen, zu Wort melde? Er hoffe nicht. Es sei und müsse ein Anliegen sein, informiert zu sein und zu bleiben. Es müsse ebenso ein Anliegen bei der Ausgestaltung von diesen Agglomerationsgemeinden sein. Man solle sein Postulat, einen Planungsbericht vom Gemeinderat zu verlangen, unterstützen.

Man werde gerne Antworten. Herr Durrer habe es bereits gesagt, die Diskussion über die Zukunft der Agglomeration Luzern sei lanciert. Als Teil davon, wie gesagt, man sei keine Insel, könne sich die Gemeinde Horw dieser Diskussion nicht entziehen. Insbesondere auch dann nicht, wenn die Fusion Littau/Luzern realisiert werde. Der Gemeinderat sei sich der Bedeutung dieser Thematik und auch der Sensibilität voll bewusst. Man werde sich deshalb in Zukunft sehr intensiv damit auseinandersetzen. Dabei gelte es, alle Optionen zu prüfen. Wegen der Sensibilisierung und der Bedeutung dieser Thematik sei es für den Gemeinderat völlig klar, dass auch der Einwohnerrat und die gesamte Bevölkerung in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden soll. In einem ersten Schritt werde der Gemeinderat in diesem Sinne dem Postulat von Konrad Durrer Rechnung tragen und dieses zur Prüfung entgegennehmen. Für den Gemeinderat sei klar, dass man einen Planungsbericht ausarbeiten wolle und werde. Dieser soll bis Ende Jahr vorliegen und dann vor das Parlament gelangen. Der Gemeinderat wird das Postulat prüfen und entgegennehmen.

Markus Hool (FDP)

Der Gemeinderat nehme das Postulat entgegen. Werde Diskussion gewünscht? Wer würde gegen eine Diskussion votieren? Die Diskussion sei bewilligt.

Alwin Larcher (SVP)

Er stelle einen Ablehnungsantrag, dass man dieses Postulat nicht überweise. Gleichzeitig möchte er, da die Themen eigentlich zusammen gehören, zur Begründung seines Postulates schreiten, wenn dies der Rat genehmige.

Thomas Zemp (CVP)

Er gehe davon aus, dass sein Postulat gelesen wurde. Das dringliche Postulat, Ablehnung einer Fusion mit der Stadt Luzern, verlange im wesentlichen drei Punkte. 1. Dass der Gemeinderat eine Politik betreibe, die auf der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden beruhe, jedoch die Eigenständigkeit der Gemeinde Horw wahre. 2. Er verlange, dass der Gemeinderat seine Finanzpolitik so ausrichte, dass mittelfristig der Steuerfuss weiter gesenkt werden könne. 3. Der Gemeinderat solle eine klare Haltung zum heutigen Zeitpunkt gegen eine Fusion und deshalb auch um Einsitz in der Steuerungsgruppe "Vereinigte Stadtregion Luzern" zu verzichten. Die Absicht vom Kanton Luzern seine Stellung im schweizerischen Standortwettbewerb zu halten oder sogar zu verbessern sei sicherlich unterstützenswert. Ob eine Fusion von sämtlichen Agglomerationsgemeinden und der Stadt Luzern der richtige Ansatz sei, dies dürfe hinterfragt werden. Insbesondere auf den Perimeter und auf die Mitwirkung der Gemeinde Horw. Die Grö-

Thomas Zemp (CVP)

Stadt. Sie würde damit Städte wie St. Gallen, Winterthur, Lausanne oder Bern überholen. Er frage, ob Luzern deswegen wichtiger werde? Weiter wolle die Stadtregion einen Steuerfuss vom Niveau der Gemeinde Horw anstreben, 1,7 Einheiten. In einer ersten Phase solle der Kanton die Steuerausfälle finanzieren. Mittelfristig heisse dies aber, dass das Fusionsgebilde jährlich 55 Mio. Franken einsparen müsse. Er frage, sei dies realistisch? Wenn Horw bis zum Jahr 2016, in welchem diese Fusion vollzogen sein sollte, den Steuerfuss um nur 1/10 Einheiten senke, dann werde dies weitere Ausfälle von 25 Mio. Franken zur Folge haben, welches man anschliessend kompensieren müsse. Also nicht mehr 55 Mio. Franken sondern bereits 80 Mio. Franken. Sei dies realistisch? Für Horw sei eine Fusion zum heutigen Zeitpunkt völlig unattraktiv. Man tausche die Selbstbestimmung gegen eine Mitbestimmung ein. Man müsse sich vergegenwärtigen, dass Horw in dieser Stadtregion keine 10 % mehr der Bevölkerungszahl ausmachen werde. Dann müsse man nicht mehr über einen Bootshafen diskutieren, dann bestimmen andere, ob ein Bootshafen oder allenfalls ein Golfplatz erstellt werde. Eine Fusion werde nachweislich zu einem Identitätsverlust und auch zu einem Demokratieverlust. Er verweise hier auf die aktuelle Nationalfonds-Studie. Kurz zusammengefasst könne man sagen, dass zum heutigen Zeitpunkt für Horw eine Fusion kein Thema sei. Er bitte, eine klare Haltung dazu einzunehmen und deshalb dieses Postulat zu überweisen und das Postulat von Herrn Durrer abzulehnen.

Ordnungsantrag

Er verlange, dass sein Postulat zuerst behandelt werde, weil es auch zuerst eingegeben worden sei.

Konrad Durrer (LZO)

Man hätte eine bessere Ordnung, wenn man wisse, ob der Gemeinderat die beiden Postulate überhaupt entgegen nehmen wolle oder nicht. Bei dem Postulat von Herrn Durrer sei es klar, bei jenem von Herrn Zemp sei es nicht klar. Man könnte in eine breite Diskussion hineingehen. Er würde dann schon vorschlagen, wie es Herr Durrer vorgeschlagen habe, dass man sein Postulat zuerst diskutiere. Aber er hätte gerne gesehen, wenn der Gemeinderat auch dem zweiten Postulat gleich lange Spisse gemacht hätte.

Alwin Larcher (SVP)

Er habe bereits zugelassen, dass Herr Zemp jetzt sein Postulat verteidigen konnte. Bei seinem gehe es darum, dass man keine Türen schliesse, sondern eigentlich eine gewisse Offenheit kundtue. Deshalb finde er, dass diese beiden Postulate separat behandelt werden sollten. Es gehe nicht um die Fusion, wie dies jetzt Herr Zemp suggeriert habe. Und genau das finde er nicht korrekt, weil er dies in seinem Postulat bewusst vermieden habe. Es gehe darum, dass die Optionen wahrgenommen werden, dass man Einfluss nehme und dem Gemeinderat die Chance gebe die Planung zu machen. Anschliessend werde es wieder vermischt und es heisse dann, dass dies ein Fusionspostulat sei und dies sei dann genau nicht so. Deshalb fände er es nicht korrekt, wenn man diese zusammen behandle.

Konrad Durrer (LZO)

Er müsse den Ordnungsantrag zuerst annehmen. Seine Absicht wäre gewesen, dass zuerst der Gemeinderat zum zweiten Postulat, da die beiden zusammenhängen, Stellung nehmen konnte. Herr Durrer habe sicherlich gar nicht unrecht und sei gegenteiliger Ansicht.

Alwin Larcher (SVP)

Ordnungsantrag

Er bitte den Präsidenten sich an die Traktandenliste zu halten. Das Traktandum 7 sei Herr Durrer und Traktandum 8 sei Herr Zemp. Man habe dies am Anfang so beschlossen und es sei so traktandiert worden.

Ruedi Meier (FDP)

Abstimmung Antrag Durrer: Das dringliche Postulat Nr. 584/2007, Konrad Durrer, Regionale Zusammenarbeit, solle wie gemäss Traktandenliste vor dem Postulat von Herrn Zemp behandelt werden, zustimmen. 23 Stimmen Das dringliche Postulat Nr. 584/2007, Konrad Durrer, Regionale Zusammenarbeit, solle nicht wie gemäss Traktandenliste vor dem Postulat von Herrn Zemp behandelt werden, sonder die beiden sollen gemeinsam behandelt werden, zustimmen. 3 Stimmen	Alwin Larcher (SVP)
Der Ordnungsantrag von Herrn Meier habe sich somit erledigt. Herr Zemp habe die Diskussion eröffnet. Weitere Stimmen? Er möchte sagen, dass er die Diskussion nicht eröffnet habe, sondern einen Ablehnungsantrag gegen die Überweisung des Postulates von Herrn Durrer gestellt habe. Er habe den Antrag auch begründet, welches gleichzeitig auch die Vertretung seines Postulates gewesen sei. Man spare nachher Zeit. Thomas Zemp habe sehr poetisch den Antrag auf dieses Postulat formuliert. Das Postulat sei in der L2O-Fraktion bei einer heftigen Diskussion entstanden. Dies sei ein Konzentrat aus sehr vielen Gedanken, die zu diesem Thema Regionale Zusammenarbeit, wie sich alles entwickeln solle, was dies für einen Einfluss auf die Gemeinde habe. Es gehe ganz klar darum, die Regionale Zusammenarbeit, alle Papiere und Sachen die an sie herangetragen werden, aus Sicht der Gemeinde, eine Strategie festzulegen. Wie man dies bei der Ortsplanung mache. Wie packe man das Thema an. Dies werde von diesem Postulat verlangt. Es seien absolut keine Antworten gefordert. Es sei eine Aufgabe der Gemeinde sich der Frage zu stellen. Im Sinne von Thomas Zemp einfach zuzumachen, er wisse nicht was das sei.	Thomas Zemp (CVP) Jörg Stalder (L2O)
Abstimmung Antrag Zemp: Der Gemeinderat soll das Postulat von Herrn Durrer nicht entgegennehmen, annehmen. 13 Stimmen Der Gemeinderat soll das Postulat von Herrn Durrer entgegennehmen, annehmen. 14 Stimmen	Alwin Larcher (SVP)
Nun möchte er vom Gemeinderat wissen, wie er sich zum Postulat von Thomas Zemp stelle. Dringliches Postulat Nr. 585/2007, Thomas Zemp, CVP u. MU: Ablehnung einer Fusion mit der Stadt Luzern Er habe bereits einige Ausführungen gemacht. Er habe bereits gesagt, dass dieses Thema eine ausserordentlich grosse Bedeutung habe. Es habe eine sehr grosse Sensibilität. Es sei ein Thema, wie es auch entschieden werde, welches Jahrzehnte Wirkung erzielen werde. Es sei bereits gesagt worden, dass Horw keine Insel sei. Man habe zwar eine Halbinsel, aber man sei keine Insel. Man habe intensive Wechselbeziehungen mit den Nachbargemeinden, mit der Agglomeration, natürlich auch weiter hinaus. In diesem Sinne sei Horw nicht autark. Das Thema sei so bedeutungsvoll, dass man dieses gesamtheitlich, seriös, sorgfältig abklären müsse und es könne nicht seriös sein.	Markus Hool (FDP)

nicht prüfen wolle. Man müsse wirklich alle Optionen anschauen und diese seriös abklären. Denn dann könne man eine Entscheidung treffen, hinter welcher man anschliessend grossmehrheitlich stehen könne. In diesem Sinne, wolle man zuerst denken und nachher handeln bzw. entscheiden und nicht umgekehrt. Man werde einen Planungsbericht bis Ende Jahr erstellen. Herr Zemp habe man gehört, er habe sicherlich etwa 10 Fragen aufgeworfen. Diese Antworten werde man selbstverständlich darin finden und weil es so viele Fragen seien, müssen diese beantwortet werden.

Nehme der Gemeinderat das Postulat Zemp entgegen?

Alwin Larcher (SVP)

Der Gemeinderat nehme das Postulat von Herrn Zemp zur Prüfung entgegen und die Antworten werden wie gesagt, im Planungsbericht aufgeführt.

Markus Hool (FDP)

Der Gemeinderat nehme auch dieses Postulat entgegen. Werde Diskussion gewünscht?

Alwin Larcher (SVP)

Er verlange Diskussion.

Konrad Durrer (L20)

Das Postulat Zemp überzeuge eigentlich nicht, weil verschiedene Aspekte miteinander vermischt werden. Nämlich die Steuerfusssenkung und der Einsitz in die Steuerungsgruppe. Bei der Steuerfusssenkung könne man sich streiten, ob das besser sei oder nicht, je nach dem wie man fahre, eventuell käme man auch unter die Räder bei grösseren Konglomeraten nebenan. Was ihm besonders aufstosse sei, dass man den Verzicht auf die Einflussnahme mache, dass man auf einen Einsitz in die Steuergruppe verzichte. Die restlichen Teile seien beim Gemeinderat bereits erledigt. Er beantrage deshalb, dass das Postulat nicht überwiesen werde, weil es dem Gemeinderat die Hände binde und Möglichkeiten ausschliesse. Wie zum Beispiel der Einsitz in die Steuerungsgruppe, genau dies finde er wichtig, dass man da sagen könne, man wolle vielleicht keine Fusion, man wolle einen Agglomerationsrat oder man wolle Hergiswil dabei haben. Es gebe Ideen, wie man es eben auch Kantonsübergreifend machen könne. Oder er habe das Beispiel Meggen erwähnt. Deshalb finde er es ein schlechtes Vorgehen, dass man sich einfach zurückziehe und keinen Beitrag leisten wolle.

Herr Durrer, es verwundere ihn doch einwenig. Er sei für die Unterstützung seines Postulates gewesen. Er wolle keine Belehrungen machen, was der Unterschied zwischen einem Postulat und einer Motion sei. Er habe etwas Mühe damit, wenn Herr Durrer anderen entgegenhalte. Ein Postulat heisse nichts anderes als zu prüfen. Und wenn man es salopp sagen wolle, könnte man das Postulat in die Schublade legen und könnte sagen, dass man es geprüft habe. Man sei zu einer Meinungsfindung gekommen, dass alles keinen Wert habe. Es verpflichte den Gemeinderat nicht zu zwingendem Handeln, sondern es verpflichte zu überprüfen. Anschliessend entscheide der Gemeinderat, ob man Einsitz in dieser Gruppe nehme oder nicht. Es sei für Herrn Durrer mit der Überweisung seines Postulates genau so nützlich, wenn die Anliegen von Herrn Zemp auch behandelt werden und dann habe er einen Nutzen und keinen Nachteil davon. Wie komme er um Gotteswillen darauf, dass man dieses Postulat nicht überweisen solle. Es sei keine Motion, man verbaue sich nichts. Und wenn man merke, wie der Gemeinderat noch in Herrn Durrers Sinne rede, dann verwundere ihn dies noch viel mehr.

Roger Jenni (FDP)

Die Forderungen von Thomas Zemp seinen ihrer Meinung nach Kontraproduktiv für Horw. Um eine Entscheidung treffen zu können, müsse man wie bei jedem anderen Geschäft, die Vor- und Nachteile einander gegenüberstellen. Es dürfe dabei keine Rolle spielen, ob man einen Befürworter oder Gegner einer Fusion sei. Wichtig sei einfach, dass man sich gründlich mit der ganzen Thematik auseinandersetze. Erst wenn man Pro und Contra geprüft habe, sei man fähig, eine sachliche Entscheidung zu treffen.

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Es habe sich bereits etwas erübrigt, aber er schiebe es trotzdem nochmals nach. Herr Jenni habe es bereits gesagt. Das Postulat nehme man zur Prüfung entgegen. Er habe gesagt, dass man die Details abklären werde und die Antworten im Planungsbericht beantwortet werden.

Markus Hool (FDP)

Man habe einen Antrag von Herrn Durrer, der verlange, die Überweisung vom Postulat Zemp an den Gemeinderat solle verweigert werden.

Alwin Larcher (SVP)

Er ziehe seinen Antrag zurück.

Konrad Durrer (L2O)

Man könne davon ausgehen, dass das Postulat von Herrn Zemp nicht einfach so und oberflächlich geschrieben wurde, sondern dass er sich mit dieser Materie auseinandergesetzt habe, so wie er sich auch sonst mit jedem Geschäft auseinandersetze. Es habe einen ganz realen Hintergrund und es werde versucht zu verschleiern, mache man sich entweder bewusst und nachher nicht vor vollendeten Tatsachen zu stehen. Wenn man von Fusion in der Stadt Luzern spreche, dann sei dies der absolut falsche Ausdruck. Es gehe nicht um eine Fusion mit der Stadt Luzern das wisse man ganz genau. Wenn man den Stadtrat Murer höre, dann gehe es um eine Annexion oder auf deutsch gesagt, um eine unfriedliche Übernahme. Dies seien seine Wortlaute, dies habe er so gesagt und er gehe davon aus, dass Herr Maurer dies nicht einfach unbedacht sage. Zeige auch die Art und Weise wie man mit Littau umgehe. Von ihm aus gesehen sei dies mit Littau eine Annexion und keine Fusion mit Littau. Wenn man es korrekt und genau anschau, wie die Abläufe laufen, wie nachher vorgesehen sei, dass das politische System von Luzern und Littau etabliert werden solle, dann habe dies nichts mit Fusion zu tun. Seines erachtens müsse wer attraktiv sei, nicht mit Wörter wie Annexion und ähnlichem hantieren, sondern sei attraktiv genug, dass die Nachbarn freiwillig und in Form einer freundlichen Übernahme, mit einem fusionieren wolle. Dies sei aber noch nicht der Fall und insbesondere auch nicht für Horw. Wenn er ein Beispiel aus dem privaten Bereich gebe und er ein Problem mit seinem Nachbarn habe oder er habe selber ein Problem mit seiner Liegenschaft, dann sei es doch unter Nachbarn nicht üblich, dass man den Nachbarn gleich annektiere und sage, wo es durch gehe, sondern an und für sich sei es üblich, dass man mit diesem in Verhandlung trete und eine gemeinsame Lösung treffe, die beide mittragen und am Schluss beide gleichberechtigt seien. Dies sei hier auch nicht der Fall, sondern der Nachbar habe eigentlich gar nichts zu sagen. Wenn Herr Durrer behaupte, dass man eigentlich in dieser Steuergruppe Einsitz nehmen müsste um auch die eigenen Ansprüche anzumelden, dann sei dies nochmals "Sand in die Augen gestreut". Man sei bereits bei LuzernPlus dabei und habe damals schon gesagt, dass man an und für sich nicht wolle, dass LuzernPlus ein Fusionsverein werde, das habe man aus den Statuten herausgenommen. Offenbar tue sich der Verein trotzdem schwer und habe mit knappem Mehr entschieden, dass man die Fusion Luzern/Littau trotzdem moralisch unterstützen wolle. Dies könne man machen, sei egal. Es zeige tatsächlich, wie die Kräfteverhältnisse, wie die Stimmung in diesen Gremien sei und wenn man nachher eine Steuerungsgruppe habe, die weniger verschleierte als Luzern-Plus, sondern gerade so heisse "Vereinigte Stadtregion Luzern" dann müsse man ihm nicht sagen, dass wenn man dort Einsitz nehme, dass es dann nur um eine harmlose Zusammenarbeit und ein nachbarschaftliches Verhältnis gehe, sondern hier gehe es um die Vereinigung der Stadtregion Luzern. Dies sei der Sinn und dies habe Herr Zemp mit seinem Postulat nicht wollen, man wolle nicht in einem Gremium Einsitz nehmen, welche die Vereinigung a priori bereits zum Ziel habe. Die ganze Maschinerie der Stadt Luzern inklusive den zugetragenen Medien sei auf dies ausgerichtet. Alles was anders rede, sei hinterwäldlerisch. Man müsse sich den neuzeitlichen Gegebenheiten anpassen. Er frage sich, was den neuzeitliche Gegebenheiten seien. Er meine nein und das es im heutigen Zeitpunkt richtig sei, dass man sage, dass man keine Fusion wolle. Zusammenarbeit ja. dies habe man immer betont. Man pflege dies auch unter anderem

Hans-Ruedi Jung (CVP)

bitte deshalb, das Postulat so zu überweisen. Er möchte auch bitten, bei diesen Prüfungen nicht einfach auf irgendwelche Schlagwörter aufzuhocken und nachher zu sagen, dass man fusionieren müsse, weil.....Man solle die Argumentation hinterfragen und man solle anschliessend auch die politischen Auswirkungen und nicht nur immer die wirtschaftlichen oder die raumplanerischen, sondern man solle sich auch Fragen, was mit der Bevölkerung anschliessend passiere.

Man habe folgende Situation: Der Gemeinderat sei bereit, beide Postulate entgegenzunehmen. Der Rat habe beschlossen, dass das Postulat Durrer dem Gemeinderat überwiesen werden könne. In Bezug auf das Postulat Zemp habe man bis jetzt nichts gegenteiliges.

Alwin Larcher (SVP)

Sie möchte deponiert habe, dass es sich bei der Gemeinde Littau nicht um eine Annexion handle. Nicht das Littau einfach so übernommen werde. Dem Rest könne sie sich gut anschliessen.

Gabi Röllli (FDP)

Er möchte noch anschliessen, dass der Gemeindepräsident zugesagt habe, dass das Parlament einen Bericht bis Ende Jahr erhalten werde, in welchem alle Fragen und Punkte die in beiden Postulaten enthalten seien, erschöpfend behandelt werden sollen. Man sei an einem Punkt einer mittleren Uneinigkeit und dies sei immer das Beste.

Alwin Larcher (SVP)

In der Mitte stehe ein Strauss voller Rosen. Man habe sich vielleicht schon gefragt, weshalb dieser hier stehe. Sie habe bereits Frauenstimmen gehört, die fragten, was denn diese Rosen hier sollen. Es sei heute internationaler Tag der Frau, jede Frau dürfe hier eine Rose mitnehmen. Die Herren rechnen richtig, es habe viel mehr Rosen als Frauen. Auch alle Männer dürfen eine Rose mitnehmen, doch sie möchte betonen, dass diese für die weibliche Seite im Manne sei.

Brigitte Germann-Arnold (LZO)

Alwin Larcher
Einwohnerratspräsident

Josef Meier
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Sandra Waltert
Protokollführerin